

INHALT

Editorial <i>Björn Hagen</i>	78	EREV-Dialog Politik: Eigenständige Volljährigenpädagogik ist notwendig <i>Björn Hagen</i>	118
Projekt »Familienhaus« – Ein interdisziplinärer Kooperationsansatz zur stationären Krisenbewältigung <i>Matthias Moch, Petra Schreiber</i>	79	Inklusion in Deutschland – Bestandsaufnahme und jugendpolitische Perspektive <i>Björn Hagen</i>	121
Für junge Menschen mit Adipositas: Das Konzept einer stationären Hilfe zur Erziehung Fünf Jahre »Haus Tanneck« des St. Elisabeth-Vereins Marburg <i>Danny Hohl</i>	90	Politischer Dialog: Bundesfachverbände für Erziehungshilfen – Mitreiter für die Große Lösung <i>Björn Hagen</i>	125
Wie funktioniert Polizei? Eine Positionsbestimmung im Vergleich zur Jugendhilfe <i>Werner Gloss</i>	96	EREV-Stellungnahme zur gemeinsamen Unterbringung von Vätern in Mutter/Vater- und-Kind- Einrichtungen nach SGB VIII § 19	127
Abenteuer erleben, bewältigen und gestärkt in den Alltag zurückkehren: Ein erlebnispädagogisches Angebot des »Ambulanten pädagogischen Einsatzteams« (A.p.e. e. V.) <i>Alexandra Ruppenstein, Florian Hirsch, Claudia Daniel</i>	102	EREV-Positionspapier Inklusion	130
Religions- und Kultursensibilität in der Kinder- und Jugendhilfe Erste Informationen über ein Forschungs- projekt in der Stiftung »Das Rauhe Haus« <i>Anke Pieper</i>	110	Hinweise	133
Gesetze und Gerichte <i>Christian Müller</i>	113	<i>Auf ein Wort</i>	U3
		Für-Sorge: ein Begriff von gestern? <i>Siegfried Hoch</i>	

TIPP:

Wann kann ich mit Klienten arbeiten?
»Stell Dir vor, es gibt (Jugend-)Hilfe und
keiner ist erreichbar.«

Roland Schulte

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen die Programme der
EREV-Foren 2014 »Sozialraum« sowie »Perso-
nal- und Organisationsentwicklung« bei.

Editorial

Eine gute Nachricht in diesen Tagen ist: immer weniger Kinder erhalten laut den aktuellen Statistiken der Techniker-Krankenkasse und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte Medikamente gegen ADHS. Erstmals seit 20 Jahren wird der Ritalin-Wirkstoff Methylphenidat weniger verschrieben. Dies ist anders als in den Jahren zuvor. Zwischen 2006 und 2009 wuchs die Zahl der mit ADHS-Medikamenten behandelten Kinder und Jugendlichen um 32 Prozent. Experten raten zur Vorsicht bei der Deutung der Daten. Fehl- und Übertherapien können nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. 2010 wurden schärfere Vorgaben für die Ärzte bei den Verschreibungen von Ritalin beschlossen, dies hat wahrscheinlich auch eine Rolle für den Rückgang gespielt. Der Vorsitzende des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Maik Herberhold, beschreibt, dass es nach wie vor vorkommen kann, dass vor allem Haus- und Kinderärzte die Störung vorschnell diagnostizieren und bei anderen Kranken das Leiden nach wie vor nicht erkannt ist.

Für die Kinder- und Jugendhilfe bleibt das Thema also nach wie vor aktuell. Gerade die in diesem Heft beschriebenen Ansätze der Erlebnispädagogik fördern die sozialen Kompetenzen und das positive Erleben von Jugendhilfemaßnahmen. Sie helfen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und zu akzeptieren sowie Schwächen zu erkennen und anzunehmen. Es gilt demnach nicht, einzelne Symptome von jungen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, sondern ihre Verhaltensweise im Kontext des Lebensumfeldes zu betrachten. Für die Weiterentwicklung und die Gestaltung der Hilfen zur Erziehung sind sichere Orte unabdingbar. Der interdisziplinäre Kooperationsansatz »Projekt Familienhaus« zur stationären Krisenbewältigung war ein solcher Ort. Alle Familienmitglieder sollen in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Als eine der größten Schwierigkeiten hat sich der Übergang vom Familienhaus in den Familienalltag erwiesen. Hier sind Analogien zu anderen Jugendhilfemaßnahmen, insbesondere zur Intensivpädagogik zu sehen.

Ein anderes Thema in diesem Heft sind die Hilfen für junge Menschen mit Adipositas. Auf dem Kongress für psychosomatische Medizin und Psychotherapie wurde eine Untersuchung aus Leipzig vorgestellt. 63 Wohngebiete wurden nach dem Grad der Deprivation in vier Kategorien eingeteilt. Festgemacht wurde die soziale Ausgrenzung an der Arbeitslosenquote, dem monatlichen Haushaltseinkommen und dem Anteil der Personen, die maximal einen Hauptschulabschluss vorzuweisen hatten. 2800 Erstklässler wurden einbezogen. Der Untersuchungsleiter erklärte, »in dem Viertel mit dem höchsten Index für Deprivation lebten doppelt so viele Kinder mit Adipositas wie in den Vierteln mit dem niedrigsten Index«. Mehr als zwölf Prozent der Kinder in den besonders benachteiligten Stadtteilen waren übergewichtig. Die genauen Ursachen sind noch nicht geklärt. Die verschiedenen Faktoren sollen nun zusammengeführt werden. Hierzu gehört die Belastung von Wohngebieten mit Feinstaub und Lärm genauso wie die Infrastrukturanbindung und Grünflächen. Für die Medizin ist diese Erkenntnis ein aktueller Trend. Es rückt die Frage in den Vordergrund, die bei den Hilfen zur Erziehung schon lange präsent ist: Mehr und mehr wird die Rolle realer Lebensumstände untersucht, insbesondere auch bei der Entstehung psychischer Störungen. Hierbei ist es wichtig, zu wissen, wie die unterschiedlichen Systeme funktionieren. Der Blick auf die Betrachtung der polizeilichen Strukturen stellt nicht nur die unterschiedlichen Systeme in den Mittelpunkt, sondern erarbeitet gleichzeitig die häufige Übereinstimmung bei den Zielgruppen von Polizei und Jugendhilfe. □

Ihre *Annette Bremeyer*
und *Björn Hagen*



Projekt »Familienhaus« – Ein interdisziplinärer Kooperationsansatz zur stationären Krisenbewältigung

Matthias Moch, Stuttgart; Petra Schreiber, Marburg

Im Angebotsspektrum der Jugendhilfe fehlen nach wie vor Angebote, in denen Erziehungshilfe und Jugendpsychiatrie Hand in Hand unter einem Dach zusammenarbeiten. Der St. Elisabeth-Verein Marburg e. V. startete 2010 in Kooperation mit den Vitos-Kliniken Marburg ein entsprechendes Vorhaben, in dessen Rahmen Familien sowohl sozialpädagogische als auch psychiatrische Hilfen in Anspruch nehmen konnten: »Das Hauptanliegen dieses Pilotprojektes besteht darin, die verschiedenen Fachdisziplinen Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung) mit der medizinisch-psychiatrischen Diagnostik zusammenzuführen.« (St. Elisabeth-Verein 2010).

Das Projekt »Familienhaus« schließt somit eine wichtige Lücke im Angebotsspektrum und kann innerhalb einer Hilfeform unterschiedliche Behandlungsformen einbringen.

1. Einleitung

Aktuelle Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen stellen sich zunehmend häufiger als Lebensprobleme dar, die multipel verursacht sind und einer multimodalen Behandlungsweise bedürfen. Oft sind die Zugänge zu professionellen Hilfen durch verschiedene persönliche und administrative Hürden erschwert. Passende und nachhaltig hilfreiche Interventionen sind nicht immer leicht zu vermitteln. Aber auch wenn eine Maßnahme erfolgt ist, sind beispielsweise die Beendigungen von stationären Maßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie Rückführungen in die Herkunftsfamilien stets sehr prekäre Phasen in einem längerfristigen Hilfeverlauf. Häufig fallen Familienmitglieder – auch nach längeren Fremdunterbringungen – wieder in gewohnte und eher destruktive Verhaltensmuster zurück. Dies gilt umso mehr, wenn Jugendliche

psychisch sehr belastet sind und eine Zeit in einer Jugendhilfeeinrichtung oder in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Station leben mussten.

2. Familien als Adressaten sozialpädagogisch-psychiatrischer Intervention

Die zentrale Handlungsgrundlage der sozialpädagogisch-psychiatrischen Interventionen des Familienhauses bestand darin, dass die Familie vorübergehend in eine Wohnung einzieht und dort ihren Alltag verbringt. Ein solches Vorgehen ist im Spektrum der psychosozialen Hilfen für Familien nicht nur ungewöhnlich, es bedarf auch spezifischer Begründungen. Diese gehen zum einen auf ein Verständnis des Familienlebens in einem sozio-ökologischen Gesamtzusammenhang zurück (Bronfenbrenner 1981), zum anderen betreffen sie die systemische Natur der Beziehungen der Familienmitglieder untereinander (etwa Minuchin & Fishman 1985).

Anlass für die Hilfe geben junge Menschen, die in ihrer Entwicklung massiv gefährdet sind und daher einer gezielten Förderung unter Einbezug ihrer Eltern bedürfen (Moch 2001; Moos & Schmutz 2006). Die große Herausforderung bestand darin, Anstöße, die in der stationären Intervention gegeben wurden, in einen neu gestalteten Familienalltag zuhause mitzunehmen.

»Die wichtigen Bezugspersonen sind der Schlüssel zu günstigen Therapieergebnissen. (...) Professionelle Helfer können sehr zugewandt sein, werden aber unweigerlich bei Ende der Behandlung das Leben des Jugendlichen wieder verlassen. Es ist deshalb vordringlich, die Befähigung der wichtigen Bezugspersonen, die Elternrolle effektiv auszufüllen, zu entwickeln und das familieneigene

Unterstützungssystem zu stärken.« (Heggeler et al. 2006, 492).

Das Projekt »Familienhaus« war gewiss nicht der erste Versuch, ganze Familien in einem sozialpädagogischen Setting zu betreuen. In Deutschland hat es mehrere Ansätze gegeben, diese Idee in die Tat umzusetzen. Ebenso sind aus dem Bereich der Psychiatrie Modelle bekannt, in denen mit ganzen Familien (teil-)stationär gearbeitet wird. Einzigartig am Marburger Versuch war jedoch die enge Zusammenarbeit einer sozialpädagogischen Trägereinrichtung mit einer (kinder-)psychiatrischen Klinik in einem gemeinsam gestalteten konkreten stationären Handlungsfeld, einem Haus für Familien. Im Folgenden sollen schrittweise einige Konzepte und Ergebnisse skizziert werden.

In internationaler Perspektive fachlich am meisten fundiert und auch vielfach empirisch validiert ist der in den USA entwickelte Ansatz »Multisystemische Behandlung schwerwiegender Verhaltensprobleme bei Jugendlichen und deren Familien« (MST; Heggeler et al.; 2006; Heggeler et al. 2012; Mattejat 2006). Es handelt sich dabei um eine Intensiv-Intervention in Familien mit Jugendlichen, die kriminelles, aggressives oder suchtorientiertes Verhalten zeigen. Neben den Familienmitgliedern werden Gleichaltrige, Nachbarn, Vereine und andere relevante Bezugspersonen in die Maßnahme einbezogen. Die Behandlung dauert in der Regel vier bis sechs Monate und wird von einem therapeutischen Team ambulant zuhause in der Familie durchgeführt. Abgesehen davon zeigt dieses Modell jedoch sehr viele Parallelen zum Ansatz im Familienhaus. Dies bezieht sich insbesondere auf folgende explizite Behandlungsprinzipien der Multisystemischen Behandlung (MST) (Heggeler et al. 2006, 494):

- »Das System verstehen,
- auf Stärken fokussiert bleiben,
- verantwortungsvolles Verhalten fördern,
- gegenwartsorientiert, handlungsorientiert und präzise bleiben,

- Verhaltensabläufe in den Mittelpunkt stellen,
- entwicklungspsychologisch angemessen handeln.«

Die Behandlungserfolge dieses Ansatzes sind in vielen Vergleichsgruppen-Studien empirisch nachgewiesen (Übersicht bei Heggeler et al. 2006, 507–510), wobei die verbesserten Familienbeziehungen sowie eine Abnahme von delinquentem Verhalten am häufigsten genannt wurden.

Die Mitwirkungsbereitschaft der Familienmitglieder zu fördern und über den Therapieverlauf aufrechtzuerhalten, ist eine der wichtigsten Fähigkeiten von MST-Therapeuten. Darüber hinaus wird als eine unabdingbare Voraussetzung für effektive Interventionen und den Behandlungserfolg angesehen, dass das soziale Kapital – das heißt, die Ressourcen und Unterstützung, die einer Person auf Grund ihrer sozialen Verbindung zur Verfügung stehen – einen besonderen Schutz gegen die Höhen und Tiefen des Lebens bietet. Die Vermehrung des sozialen Kapitals eines Kindes oder einer Familie kann unmittelbare und langfristige Vorteile bringen.

3. Vorliegende frühere Erfahrungen

Anfang der 90er Jahre entwickelte der Verein für sozialpädagogische Modelle zusammen mit dem Jugendamt Frankfurt ein Konzept zur »stationären Familienbetreuung« (Spangenberg & Böhm 2001). Das sogenannte »Frankfurter Modell« diente einigen Nachfolgern als Vorlage für ähnliche Angebote. Die Familien wohnen längere Zeit – teilweise über zwei Jahre – in einer trügereigenen Wohnung. Entsprechend wurde das Konzept »stationäre Familienbetreuung des Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Marien in Worms« im Jahr 2000 von dem oben genannten freien Träger in Kooperation mit dem Jugendamt Worms im Sinne eines »stationäre(n) Setting(s) als maßgeschneiderte Hilfe« (Schmutz & ISM 2003, S. 4) entwickelt. Als Indikation für diese Maßnahme wird angegeben:

»Die stationäre Familienbetreuung ist ein Angebot der Erziehungshilfe für solche Familien, in denen einerseits die Versorgungs- und Erziehungskompetenzen der Eltern so eingeschränkt sind, dass eine Fremdunterbringung der Kinder angezeigt ist, andererseits aber die emotionalen Bindungen zwischen Eltern und Kindern so stark und förderlich sind, dass diese als Ressource erhalten und gestärkt werden sollten.« (ebd. S. 53)

Der Arbeiter-Samariter-Bund in Berlin-Falkensee berichtet über ein sozialpädagogisches Angebot zum längerfristigen Wohnen von Familien in einer Einrichtung. Zielgruppe sind »Familien, bei denen bei weiterem Verbleib der Kinder zu derzeitigen Bedingungen von einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung ausgegangen werden muss.« (ASB-Falkensee 2013, S.1)

Der Vollständigkeit halber zu erwähnen ist hier auch das ambulant angelegte Programm »Familien-im-Mittelpunkt« (Gehrmann & Müller 2013), welches von vielen Einrichtungen der Erziehungshilfe (in dieser oder ähnlicher Form; Koch & Lambach 2000) als Maßnahme zur Krisenintervention und zur Vermeidung der Fremdunterbringung eines Kindes angeboten wird.

Während die vorgenannten Projekte genuin sozialpädagogische Wurzeln haben, gibt es auch auf psychiatrischer Seite ähnliche Angebote: Erwähnt sei zunächst der Ansatz der Rehabilitationsklinik »Glotterbad«, die Familien mit einem psychisch oder psychosomatisch erkrankten Mitglied anbietet, mehrere Wochen an einem intensiven Behandlungsprogramm teilzunehmen. (Reha-Klinik Glotterbad 2013).

Der Schwerpunkt der interdisziplinären Behandlung liegt hier in der Verbindung rehabilitativer Maßnahmen und intensiver Familienberatung. Die Familien leben für mehrere Wochen in der Klinik und alle Familienmitglieder nehmen an einem – gegebenenfalls individuell zugeschnittenen – multidisziplinären Behandlungsprogramm teil.

In der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Münster werden Kinder zwischen null und sechs Jahren mit Bindungs- und Verhaltensproblemen zusammen mit ihren Eltern in einem teilstationären Angebot (»Familientagesklinik«) aufgenommen:

»Ziel ist es, alternative Bewältigungsstrategien und -möglichkeiten von alltags- und altersrelevanten Problemen und Konflikten zu entwickeln und diese im familienklinischen Setting zu erproben. Dadurch wird der Transfer des neu Gelernten in die Alltagssituation der Familien erleichtert. Eltern und Kinder werden entweder an zwei oder an drei Tagen in der Woche aufgenommen.« (Furniss et al. 2013).

Untersuchungen aus diesem Modell zeigen, dass die Verhaltensprobleme der Kinder eng mit psychiatrischen Auffälligkeiten der Eltern in Zusammenhang stehen (Postert et al. 2012).

4. Untersuchung des Projekts »Familienhaus« in Marburg: Fragestellungen

Das gemeinsame Ziel des Marburger Kooperationsprojekts »Familienhaus« war es, einen Beitrag zur Verbesserung der psycho-sozialen Versorgung zu leisten und alle Familienmitglieder in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken. Nach einer zweijährigen Planungsphase der beiden kooperierenden Träger wurden 21 Familien ab September 2010 bis September 2013 aufgenommen. Im gesamten dreijährigen Projektverlauf gab es insgesamt 50 Aufnahmeanfragen von zwölf verschiedenen Jugendämtern.

Die Hilfen des Familienhauses sollten schnell und problemangemessen verfügbar gemacht werden. Dabei stand die Interaktion zwischen Eltern und Kindern im Mittelpunkt der Interventionen. Mit hoher Fachlichkeit wurde an der Diagnose sich zeigender Schwierigkeiten gearbeitet. Sie bildete dann auch die Grundlage für den Behandlungsplan und für die weitergehenden Empfehlungen.

Das Marburger Projekt wurde wissenschaftlich begleitet (Moch 2013). Folgende zentrale Fragestellungen sollen dabei beantwortet werden:

- Welche Veränderungen des individuellen Erlebens und Verhaltens sind während des Aufenthalts im Familienhaus beobachtbar?
- Inwieweit gelingt es, die Familienbeziehungen unter pädagogisch-therapeutischer Begleitung dauerhaft zu stabilisieren?
- Wie beurteilen die Klienten die Interventionen und was erleben sie als besonders hilfreich?

Methodisch umfasste die Datenerhebung zu jedem Fall (idealerweise) drei leitfadengestützte Interviews jeweils zu Beginn einer Maßnahme, zum Ende der Zeit im Familienhaus sowie sechs Wochen nach der Entlassung.

Der Gesprächsverlauf in den Interviews orientierte sich an der Themenabfolge eines strukturierten Leitfadens. Unabhängig davon kam es vor, dass auch zwischen einzelnen Themen hin- und hergesprungen wurde, wenn es der Gesprächsablauf und die Verständigung erforderten. Darüber hinaus wurden zwei psychodiagnostische Verfahren eingesetzt: Das ESBK zur Abschätzung der elterlichen Belastung hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung und die »Marburger Verhaltensliste« zur Erfassung von Verhaltensproblemen beim Kind.

Die vorliegende Untersuchung beruht auf der Auswertung von zwölf Behandlungsgeschichten auf der Grundlage einer qualitativen Analyse von insgesamt 26 problemzentrierten Interviews mit Eltern, die eine Zeit lang mit ihrem Kind / ihren Kindern im Familienhaus gelebt haben. Die vier Paar- und 22 Einzelinterviews wurden in der Zeit zwischen Oktober 2010 und August 2012 geführt. Die Dauer aller aufgenommenen Gespräche umfasste insgesamt knapp 13 Stunden, das entsprechende Textmaterial zur Auswertung umfasste 656 Transskriptseiten. Darüber hinaus wurden 16 Testverfahren ausgewertet. Die Textanalyse orientierte sich am qualitativen Ansatz der »Grounded Theory« (Strauss 1991; Strauss &

Corbin 1996). Dabei bestand der Anspruch, aus dem gesprochenen Textmaterial gemeinte Sinngehalte zu entschlüsseln, Sinnzusammenhänge zu rekonstruieren und zu fallübergreifenden Strukturaussagen zu kommen.

5. »Muster der Selbstthematisierung« der Adressaten

Als zentrales Ergebnis der qualitativen Inhaltsanalyse werden im Folgenden die unterschiedlichen Selbstdarstellungen der Familien in drei idealtypischen Mustern gebündelt. Keines dieser Muster ist in Reinform so erlebt worden. Vielmehr werden in jedem Muster diejenigen Merkmale der Behandlungsgeschichten in einem Gesamtbild zusammengebracht, nach welchen sich die Familiendynamiken von denen der anderen am deutlichsten unterscheiden. Dabei geht es nicht um ein »mehr« oder »weniger«, sondern um ein »wie einerseits« und »wie andererseits«. Der zentrale Fokus ist das mitgeteilte Selbsterleben der Eltern während und nach ihrem Aufenthalt im Familienhaus. Die untersuchten Muster geben jeweils eine Antwort auf die Frage, von welcher angenommen wird, dass sich die Familien diese selbst implizit stellen:

»Wenn unsere Familie (vorübergehend) in einem ganz anderen Setting lebt, dann muss es dafür nicht nur einen besonderen Grund geben, sondern dann muss diese Zeit und dieser Raum auch mit etwas Besonderem, Nicht-Alltäglichen ausgefüllt sein. Wie können wir dieses beschreiben?«

Familien erklärten sich diesen Sachverhalt auf unterschiedliche Weise. Es handelt sich hier deshalb um »Selbstthematisierungen« in dem Sinne, dass die Familien sich selbst einen Reim darauf machen, welche Bedeutungen ihre Erfahrungen im Familienhaus haben. Aus dem gesamten Textmaterial wurden »Einzel- und Schlüsselkategorien« herausgearbeitet, die dann als Dimensionen zur Fallkontrastierung dienten. Auf diese Weise wurden die Selbstthematisierungen zu drei unterschiedlichen »Mustern« gebündelt, für

die jeweils verschiedene Schlussfolgerungen zu Voraussetzungen, zum Behandlungsverlauf und zum Behandlungsergebnis gezogen werden können.

Jedes dieser Muster kann im Folgenden nur sehr skizzenhaft dargestellt werden.

Muster 1:

»Ich wollt' das eigentlich hier so nehmen, als Kur, dass wir eigentlich auch mal was unternehmen können mit meinen vier Kindern.«

Einige Familien, die ganz aktuell aus sehr belastenden Lebensbedingungen kommen, erleben diesen besonderen Lebensabschnitt als eine Art verordnete Entlastung: Mit dem Begriff der »Kur« wird hier versucht, das wesentliche Element dieses Erlebens herauszustellen. Die Eltern haben zunächst kein Bild davon, was das Familienhaus ist und was es leisten soll. Sie nutzen Vorstellungen, die ihnen bekannt sind. In diesem Fall kommt die Vorstellung zum Ausdruck, es handelt sich um einen Aufenthalt – abseits des Familienalltags – der vorwiegend der Erholung, dem Auftanken, den Luft holen dient.

Die Befragten erfahren den Aufenthalt im Familienhaus als eine Art »Auszeit« in ihrem sehr stress- und konfliktbeladenen Familienalltag. Die bestehenden Konflikte gehen meist über diejenigen mit den Kindern hinaus, beziehen sich auf Auseinandersetzungen in der Partnerschaft und/oder mit den eigenen Eltern. Die Beziehungen sind seit langer Zeit sehr belastet und es wird dringend nach einer Möglichkeit gesucht, aus dem Konfliktfeld auszubrechen. Es hat den Anschein, als biete das Familienhaus in der Not einen idealen Ausweg aus einer bestehenden Krise. Die Familienmitglieder schätzen die Zeit, die sie miteinander haben. Völlig neue Formen des zwischenmenschlichen Austauschs werden erprobt. Durchaus sehen die Eltern die Notwendigkeit, dass sich in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern etwas ändern muss.

Der Aufenthalt im Familienhaus trägt bei diesem Muster dazu bei, dass die Eltern durchaus wichtige Einsichten in die Beziehungsdynamik ihrer Familie erhalten sowie Maßnahmen lernen und einüben, um weiterer Destruktivität Einhalt zu gebieten. Sie sehen deutlicher ihre eigenen Anteile in den Konflikten wie beispielsweise einem Mangel an Geduld, Konsequenz oder Verlässlichkeit und entwickeln wieder eigene Pläne wie Bildungswünsche oder Suchtentwöhnung. In manchen Fällen müssen Eltern jedoch auch sehen, dass ihre Kompetenzen nicht ausreichen, ihre Belastungen zu gravierend sind, um dem Kind die nötige Fürsorge und den nötigen Schutz zukommen zu lassen.

Muster 2:

»Ich hätte gerne jemanden, der mir einen Weg dahin zeigt.«

Während Familien im Muster 1 sehr stark auf die Fremdinitiative der professionellen Helfer zählen, steht in diesem Muster die Selbstinitiative im Vordergrund. Der Begriff des Weges oder des »Wegweisers« kennzeichnet die Selbstthematizierungen dieser Familien: Sie verstehen ihren Aufenthalt im Familienhaus als Möglichkeit der Neuorientierung, wobei sie gezielte Hinweise und Anregungen erwarten, wie sie ihre Konflikte bewältigen und ihre Lebenslage verbessern können.

Eine Mutter berichtet: *»... und das haben wir jetzt auch die sechs Wochen gemacht. Genauso, wie wir abends den Tag dann widergespiegelt haben. Noch mal mit ihm (dem Sohn) uns hingesezt haben und haben gesprochen: Das war heut' richtig gut, das hat mich glücklich gemacht. Oder das war nicht so toll. Das hat er (der Sohn) auch auf Anhieb gut angenommen.«*

Auch diese Familien profitieren sehr davon, dass sich ihre Mitglieder im Familienhaus Zeit füreinander nehmen. Dies gilt weniger für Unternehmungen, sondern vor allem lernen sie die Gelegenheiten und Zeiten schätzen, um konstruktiv

miteinander zu reden. Die Interventionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen in dieser Hinsicht sehr deutliche Wirkungen: Eltern erleben, dass sich die Kommunikationsmuster in der Familie grundlegend ändert. Entsprechend hegen sie nicht nur große Hoffnungen in Bezug auf ihr zukünftiges Familienleben. Sie zeigen auch durch ihre Fähigkeit zur Reflexion die Bereitschaft, an der Umsetzung dieser Hoffnungen zu arbeiten. Dabei spielt der Aufbau neuen Selbstvertrauens und eines positiven Selbstbewusstseins eine große Rolle.

In diesem Zusammenhang ist durchaus die Bedeutung weiterer begleitender Hilfen zu sehen. Sowohl die ambulante Nachbetreuung durch das Familienhaus als auch sozialpädagogische Angebote für die Kinder – insbesondere die Tagesgruppe – können hier als wichtige Stütze für den sozialpädagogisch-therapeutischen Fortschritt der Familie gewertet werden.

Muster 3:

» ... dass wir das machen und danach unsere Ruhe haben.«

Für ein drittes Muster der Selbstbeschreibung wurde der Schlüsselbegriff »Bewährung« gewählt. Damit ist gemeint, dass diese Familien den Aufenthalt im Familienhaus als Setting empfunden haben, in dem die befragten Eltern ihre Fähigkeiten als erziehungsfähige Eltern unter Beweis zu stellen hatten. Anlass dazu boten in der Regel soziale Umstände, die eine Einschränkung der elterlichen Sorge als naheliegend erscheinen ließen.

Diese Eltern haben zumeist eine umfassende Vorgeschichte in Verbindung mit Jugend- und Erziehungshilfen für ihre Kinder. Einige von ihnen waren selbst als Kinder in der Heimerziehung gewesen. Im Verlauf dieser Maßnahmen haben sie Erfahrungen gemacht, die sie gegenüber Hilfeangeboten skeptisch werden ließen. Sie empfinden das Aufnahmeangebot des Jugendamtes als Kontrolle und reagieren zunächst offen oder verdeckt mit Misstrauen und Abwehr.

Eine Mutter bringt ihr Selbstverständnis mit den Worten zum Ausdruck: *»... und weil das nur drei bis sechs Wochen sind, war das dann für uns gar kein Thema, dass wir da – da nicht mitmachen oder geschweige das verneinen tun, sondern dass wir das dann machen und danach unsere Ruhe vor dem Jugendamt auch haben ... und wir mit unserer Tochter nach Hause dürfen wieder.«*

Vor dem Hintergrund, dass die Eltern wenig oder keinen Entscheidungsspielraum in Bezug auf die Maßnahme sehen, erleben sie sich in einer Zwangslage. Entsprechend stimmen sie dem Aufenthalt im Familienhaus zwar zu, sehen diesen aber nicht in erster Linie als Entwicklungschance.

Während des Aufenthaltes werden sie jedoch auch mit eigenen Grenzen konfrontiert. Sie können teilweise dafür gewonnen werden, Erziehungshilfemaßnahmen für ihre Kinder im Anschluss an das Familienhaus zu akzeptieren. In dieser Weise kann das Familienhaus nicht nur im Sinne eines Clearings wirken, sondern auch bei der Erarbeitung eines Schutzplans für das Kind / die Kinder einen wesentlichen Beitrag leisten.

6. Analyse der zielführenden Eigenschaften des Familienhauses

In einer fallübergreifenden Analyse wurden in einem weiteren Auswertungsschritt die Stärken und Schwächen des Familienhauses in Bezug auf die Ziele seiner Maßnahmen in einer systematischen Gegenüberstellung unter die Lupe genommen. In der folgenden Darstellung (Tabelle 1) sind wesentliche Merkmale des Familienhauses stichwortartig dargestellt und einem von viel Feldern zugeordnet. Unterschieden werden die Dimensionen: Anforderungen von außen (»Externe Analyse«) und interne Bedingungen (»Interne Analyse«). Die Überschneidung dieser Dimensionen ergibt folgende vier Auswertungsfelder:

- Im Feld Stärken/Chancen sind Eigenschaften genannt, die dem Ziel des Ansatzes sehr entgegenkommen und auf günstige Rahmenbedingungen und Voraussetzungen stoßen.

- Das Feld Schwächen/Chancen enthält Problemstellungen, denen das »Familienhaus« mit fachlichen Weiterentwicklungen begegnen kann und die – bei entsprechender Handhabung – auch Chancen sein können.
- Im Feld Stärken/Risiken werden Herausforderungen genannt, die aufgrund vorliegender Ansprüche von außen bewältigt werden müssen.
- Das Feld Schwächen/Risiken benennt Merkmale, bei denen das Familienhaus sich abgrenzen und vor überzogenen Erwartungen distanzieren muss.

Damit kann festgehalten werden, dass die Umsetzung des Konzeptes verbunden mit der gelebten ressourcenorientierten Haltung und Arbeitsweise des multiprofessionellen Teams eine hohe Chance auf Vermeidung von Fremdunterbringung bedeutet und damit eine effektvolle Erfahrung von Selbstwirksamkeit der Familien ermöglicht.

Als Folgemaßnahmen nach dem Familienhaus wurden empfohlen und umgesetzt:

- vollstationäre HzE in zwei Fällen,
- SPFH/Familientherapie in zehn Fällen,
- Tagesgruppe in zwei Fällen und

SWOT-Analyse		Interne Analyse	
		Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
E x t e r n e A n a l y s e	Chancen (Opportunities)	<ul style="list-style-type: none"> • „Auszeit“ für Familien in einem gut ausgestatteten Setting • hohe fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen deckt Bedarf • füllt eine wesentliche Lücke in Spektrum der Erziehungshilfen • Familienmitglieder lernen sich und andere in neuen Rollen kennen („Wegweiser“) 	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Erwartungshaltungen der Familien überfordern die verfügbaren Ressourcen („Kur“) • (re-)agiert oft in akuten familialen Notlagen („Bewährung“) • randständige institutionelle Lage birgt Gefahr der Isolierung
	Risiken (Threats)	<ul style="list-style-type: none"> • fordert von Familien hohe Mitwirkungsbereitschaft • verunsichert die Familien durch das „Reframing“ ihrer Alltagswelt • Familien kehren oft in unverändertes Umfeld zurück 	<ul style="list-style-type: none"> • eingeschränkte Transferwirkung durch kurze Dauer • Jugendämter haben nachhaltige Fallentwicklungen im Auge • Kontrollaufträge beeinträchtigen das Vertrauen in die Einrichtung („Bewährung“)

- Inobhutnahme wegen Kindeswohlgefährdung in zwei Fällen.

7. Fazit zur Zielerreichung des Projekts

Das Hauptziel, die Vermeidung von langfristigen Fremdunterbringungen von Kindern, wurde in 16 von 21 Fällen erreicht, obwohl in 90 Prozent der Fälle ein Zwangskontext bestand, das heißt, die Familien »mussten« das Angebot annehmen, »weil die Alternative sofortige Herausnahme der Kinder durch das Jugendamt« gewesen wäre.

Zum Teil können Langzeitverläufe bewertet werden. Bei den Familien, bei denen ambulante oder teilstationäre Hilfen (Tagesgruppe) nach dem Familienhaus eingeleitet wurden, sind keine späteren Fremdunterbringungen in dem Berichtszeitraum bekannt.

Des Weiteren wurden Eltern und Kindern ambulante psychotherapeutische Behandlungen empfohlen. In Bezug auf die Kinder wurden diese in sieben von neun empfohlenen Fällen umgesetzt. Bei den Eltern folgten sechs von 17 der Empfehlung einer psychotherapeutischen Behandlung. Zu einer stationären Aufnahme eines Elternteils kam es in zwei von drei empfohlenen Fällen.

8. Empfehlungen für zukünftige Projekte

Unabhängig von den genannten Problemen, die durch die Abgrenzung der disziplinären Systeme entstehen, wird abschließend auf inhaltliche Gestaltungsfragen eines möglichen Angebots eingegangen. Hintergrund der folgenden Empfehlungen bilden die oben dargelegten drei zentralen »Muster der Selbstthematizierung«. Jedes Muster geht jeweils mit besonderen Bedingungen in Bezug auf Indikation, Aufnahme, Behandlungsschwerpunkte, Entlassung und Prognose einher.

Eine Weiterentwicklung des Behandlungsansatzes solle dabei folgende Aspekte besonders im Blick haben: Jede Familie kommt mit bestehenden Verhaltens- und Beziehungsmustern in das Familienhaus. Dazu gehören psychische Konstitution, Partnerschaften, Generationenbeziehungen, Vorgeschichten und vorherige Maßnahmen der Kinder. Da es diesbezüglich zwischen den Familien große Unterschiede gibt, sollte die Indikation für diese Maßnahme sehr individuell eingeschätzt werden:

Wie kann diese Familie mit dieser Familiendynamik von dieser Maßnahme profitieren?

In diesem Zusammenhang haben die Erfahrungen mit anderen ähnlichen Modellen intensiver Familienintervention gezeigt, dass es sehr wichtig ist, bereits vor Beginn der Maßnahme (n-Entscheidung) gemeinsam mit den Familienmitgliedern die Therapieziele zu erarbeiten. Die Arbeit an den eigenen Zielen der Familienmitglieder muss bereits in der Situation des bisherigen Familienlebens beginnen (Schmutz & ISM 2000).

Die im Familienhaus geleisteten Bemühungen um eine verbesserte Familienkommunikation kommen bei fast allen Familien sehr gut an. Sie sind das Rückgrat der sozialpädagogischen Arbeit. Es zeigt sich, dass eine veränderte Alltagskommunikation unmittelbare Auswirkungen auf die Problemlösekompetenz von Eltern und Kindern hat. Offensichtlich bleiben den Eltern bestimmte Schlüsselsituationen des Familienhauses genau im Gedächtnis.

Als eine der größten Schwierigkeiten hat sich der Übergang vom Familienhaus in den Familienalltag zuhause erwiesen. Die wertvollen Erfahrungen im Familienhaus sollen erhalten bleiben und das weitere Familienleben prägen. Daher sollte das Ende der Maßnahme langfristig vorbereitet werden. Die vom Familienhaus geleistete Nachbetreuung war für die Familien eine wichtige Hilfe. Darüber hinaus braucht das Familienhaus ein verbindliches Netz von Diensten und Therapeuten, die vor Ort die Behandlung und Beratung mit denselben Zielen und den gewohnten Methoden weiterführen können.

Ein neuralgischer Punkt der Intervention sind Abhängigkeiten von anderen Familienmitgliedern, in denen sich die einzelnen Eltern jeweils befinden. Die Maßnahmen müssen daher diese Strukturen mit im Blick haben, vornehmlich die Partnerschaft und die Herkunftsfamilie.

Diesbezüglich hat sich die gezielte Arbeit mit dem Elternpaar als ganz wichtige Voraussetzung des Behandlungserfolgs herausgestellt. Partner sollten verstärkt in die Behandlung während des Aufenthaltes einbezogen werden. Zu denken wäre auch an eine Form der Multifamilientherapie (Asen & Scholz 2012), die bereits während der Maßnahme beginnt und auch nach der Entlassung weitergeführt werden könnte.

Während die sozialpädagogische Arbeit im Alltag durchweg als solidarisch-stärkend geschildert wird, sehen sich viele Eltern durch die therapeutischen Angebote eher etwas verunsichert und/

oder herausgefordert: Sie schätzen durchaus die therapeutische Arbeit mit den Kindern, nehmen gerne plastische Vorschläge zur Gestaltung einer konfliktfreieren Familienkommunikation an, äußern sich aber doch eher distanziert gegenüber den Hilfen, die sie als »therapeutisch« klassifizieren. Wie könnte noch intensiver daran gearbeitet werden, dass die konkreten Ergebnisse der psychiatrischen Diagnostik in die Alltagsbehandlung, in die Familiensitzungen sowie in die Nachbehandlungen mit einfließen?

Insgesamt hat sich gezeigt, dass das Angebot des Familienhauses, in dem sowohl die sozialpädagogische als auch die psychiatrische Profession in einer stationären Institution gleichberechtigt und ohne Hierarchie zusammenarbeiteten, ein großes Spektrum an Bedarfslagen angemessen auffangen und den Familien in Krisen ganz wesentliche Hilfen in sozialpädagogischer und psychiatrisch-diagnostischer Art bieten kann. Dabei bringt jedoch nicht jede Familie von vornherein die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Betreuung und Behandlung mit. Hier wäre noch spezifischer an Fragen der bewussten Entscheidungsfindung, der Vorauswahl der Familien sowie der Passung des Angebots zu arbeiten.

9. Beendigung der dreijährigen Projektphase

Nach einer dreijährigen Projektphase hat der St. Elisabeth-Verein das Angebot aufgrund von Umständen eingestellt, die im Folgenden näher dargestellt werden sollen. Das Projekt hat nicht nur bewiesen, dass es eine geeignete Maßnahme zur Erreichung der Hauptziele ist, auch die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie ist als gelungen und gewinnbringend zu bewerten. Die Vernetzung beider Fachdisziplinen bedeutet für alle Fachleute im Team einen Gewinn an Fachlichkeit im Sinne von systemischer Arbeitskompetenz.

Schon die lange Planungsphase vorab erforderte nicht refinanziertes Engagement der Beteiligten. Die Zeitressourcen der Mitarbeiterinnen der

psychiatrischen Ambulanzen sind klar definiert durch die Abrechnungsvorgaben über Krankenschein. Die Zeitkapazitäten für Fallbesprechungen, die in dieser dicht komprimierten Arbeit notwendig waren, um die Familiendiagnostik zeitnah zu erstellen, reichten oft nicht aus und wurden außerhalb der Arbeitszeit erbracht, was auf die Dauer keine solide Grundlage bot.

Für die sozialpädagogischen Fachkräfte war eine angemessene Balance zwischen Arbeitseinsatz, zeitnaher Reflexion und fachlicher Vor- und Nachbereitung in der vorhandenen Konstellation nicht umsetzbar. Insbesondere die Fachkräfte, die täglich viele Stunden mit Diagnostik und Anleitung der Familie verbrachten, konnten diese Nähe zum System nicht ausreichend durch Supervision und Besprechungen verarbeiten. Es kam zu Überlastungen, insbesondere weil sich mit der Zeit der Fokus auf Familien mit sehr kleinen Kindern entwickelte. Dieses bedeutete eine sehr hohe Verantwortung, da bei diesen Fällen unklar war, ob die Versorgung der Kleinstkinder ausreichend durch die Eltern gewährleistet ist. Dadurch dehnte sich die Arbeitszeit noch weiter vom Tag auch auf die Abendstunden aus. Bereits am nächsten Morgen musste sich die Mitarbeiterin sehr früh wieder vergewissern, dass die nächtliche Versorgung von Babys auch erfolgt war. Eine Nachtbereitschaft durch Fachkräfte hätte eine im Kostenansatz bisher nicht vorgesehene Entgelterhöhung bedeutet. Der Einsatz von Hilfskräften über Nacht hätte die notwendige Fachlichkeit im Gefährdungsbereich nicht abgesichert. Auch die Nachtdienste der Klinikstationen, die ja auf dem Gelände waren, konnten nicht eingesetzt werden.

Ein weiterer Grund für die Beendigung des Projekts war die Auslastung. Die Anfragelage entwickelt sich in den drei Jahren zunehmend. Die Kapazität von zwei Wohnungen war vorhanden. In der ersten Zeit wurde für Familien angefragt, bei denen nicht sofortiger Handlungsbedarf bestand. Dann veränderten sich die Anfragen in der Weise, dass eine familiengerichtliche Auflage

eine sofortige Aufnahme der Familie erforderte, ansonsten wären die Kinder aus der Familie genommen worden. Bei der Dauer der Maßnahmen von sechs Wochen waren entweder beide Wohnungen belegt oder keine Mitarbeiterin verfügbar. Die Steuerung der Auslastung gelang nicht kostendeckend. Dies hing unter anderem auch mit dem Bedarf zusammen, der in einer mittelgroßen Stadt nicht so ausgeprägt ist wie in einem großstädtischen Ballungsraum.

Leider konnte das Kooperationsprojekt auch in Bezug auf das Entgelt nicht soweit angepasst werden, dass es Fortbestand hatte. Das finanzielle Risiko trug allein der freie Träger. Aus dem Bereich der Krankenkassen konnten keine weiteren Ressourcen erwirkt werden. Dies ist insbesondere deshalb bedauerlich, als letztendlich höhere Gesamtkosten entstehen, wenn die diagnostizierten Erkrankungen von Eltern und Kindern nicht unmittelbar im Alltagsleben und engem Bezug zum elterlichen Erziehungsverhalten behandelt werden. Die (budget- und verwaltungstechnisch) disziplinäre Trennung und Aufspaltung hat letztlich verhindert, dass die Vernetzung der hohen fachlichen Standards aus Medizin, Pädagogik und Psychologie für die Familien sinnvoll zusammengeführt wurden. Obwohl operativ umsetzbar, scheint die Zeit für eine transdisziplinäre Kooperation aufgrund zahlreicher nicht-fachlicher Hürden noch nicht reif zu sein. □

10. Literatur

- ASB-Falkensee (2013): Betreutes Wohnen für Familien. Internetseite: <http://www.asb-falkensee.de/hilfen-zur-erziehung/stationaere-familienbetreuung.html>
- Asen, E. / Scholz, M. (2012): Praxis der Multifamilientherapie. Heidelberg: Auer.
- Bronfenbrenner, U. (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung: natürliche und geplante Experimente. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Furniss, T. / Müller, J.M. / Achtergarde, S. / Wessing, I. / Averbek-Holocher, M. / Postert, C. (2013): Implementing psychiatric day treatment for infants, toddlers, preschoolers and their families: a study from a clinical and organizational perspective. Internetseite: <http://www.ijmhs.com/content/7/1/12>
- Gehrmann, G. / Müller, K. (2013): Praxis sozialer Arbeit: Familie im Mittelpunkt: Handbuch effektives Krisenmanagement für Familien. Regensburg: Walhalla.
- Heggeler, S. / Schoenwald, S. / Borduin, C. / Rowland, M. / Cunninham, P. (2012): Multisystemische Therapie bei dissozialem Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Hamburg: Springer.
- Heggeler, S. / Sheidow, A. / Lee, T. (2006): Multisystemische Behandlung schwerwiegender Behandlungsprobleme bei Jugendlichen und ihren Familien. Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin, Jg. 27, S. 491 – 514.
- Koch, G. / Lambach, R. (2000): Familienerhaltung als Programm – Forschungsergebnisse. Münster: Votum.
- Mattejat, F. (2006): Innovative Behandlungskonzepte jenseits der Dyade Patient – Therapeut. Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin, Jg. 27, S. 489 – 490.
- Minuchin, S. / Fishman, C. H. (1985): Praxis der strukturellen Familientherapie: Strategien u. Techniken. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Moch, M. (2001). Beratung als integrierter Bestandteil familienergänzender Erziehungshilfen im Lebensfeld. Unsere Jugend, 53, S. 32–42.
- Moch, M. (2013): Wissenschaftliche Begleitung des Projekts »Familienhaus« des St. Elisabeth-Vereins Marburg e. V. in Kooperation mit den Vitos-Kliniken Marburg – Abschlussbericht. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Moos, M. / Schmutz, E. (2006): Familienaktivierende Heimerziehung. Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (Eigenverlag).
- Postert, C. / Averbek-Holocher, M. / Achtergarde, S. / Müller, J. M. / Furniss, T. (2012): Regulatory disorders in early childhood: Correlates in child behavior, parent-child relationship, and parental mental health. Infant Mental Health Journal, Jg. 33, S. 173 – 186.
- Reha-Klinik Glotterbad (2013): Rehaklinik Glotterbad. URL = <http://www.rehaklinik-glotterbad.de/> (Zugriff am 21.10.2013)
- Schmutz, E. / Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) (2003): Stationäre Familienbetreuung – Heimerziehung als Raum für gemeinsame Lern- und Entwicklungsprozesse von Eltern und Kindern. Bericht zur Evaluation der Stationären Familienbetreuung in Worms. Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz. (http://www.ism-mainz.de/kaiserstr/pdfs/Staetionaeere_Familienbetreuung.pdf)
- Spangenberg, N. / Böhm, M. (2001): Das Frankfurter Modell der »Stationären Familienbetreuung«. In: Schone, R. & Wagenblass, S. (Hrsg.) (2006): Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie, S. 129 – 152.

St. Elisabethverein Marburg e. V. (2010): Das Familienhaus – Projektdarstellung: Marburg: Unveröffentlichtes Manuskript.

Strauss, A. / Corbin, J. (1996): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Strauss, A. (1991): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München: Fink.

Prof. Dr. Matthias Moch
Duale Hochschule Baden-
Württemberg Stuttgart
Fakultät Sozialwesen
Rotebühlstr. 131
70197 Stuttgart
matthias.moch@dhbw-
stuttgart.de



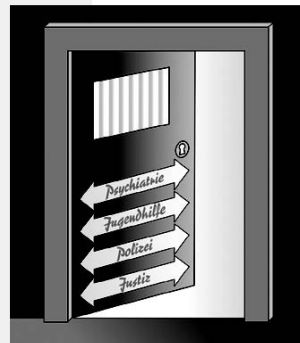
Petra Schreiber
Diplom-Pädagogin
St. Elisabeth-Verein e. V.
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg
p.schreiber@elisabeth-
verein.de



 **EREV**

FORUM 19-2014

ERZIEHUNGSHILFEN
KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE
POLIZEI – JUSTIZ



Praxis
Grau ist alle Theorie –
offene und geschlossene
Hilfekonzepte
jenseits der Extreme

07. – 09. Mai 2014
in Erkner

Das Programm finden Sie unter www.erev.de.

Für junge Menschen mit Adipositas: Das Konzept einer stationären Hilfe zur Erziehung

Fünf Jahre »Haus Tanneck« des St. Elisabeth-Vereins Marburg

Danny Hohl, Marburg

Am 01. März 2009 eröffnete der St. Elisabeth-Verein für junge Menschen mit Adipositas eine vollstationäre Wohngruppe in Bad Endbach im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Heute erhalten 13 junge Menschen dort Hilfen mit einem spezialisierten Adipositaswohngruppen-Konzept. Im Folgenden werden die Ausgangslage, das Konzept und die Erfahrungen damit geschildert.

Warum ein spezialisiertes Konzept? – Eine Bedarfsanalyse

Die Zahl der adipösen Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Seit den 90er Jahren wird von einer Zunahme adipöser Kinder von rund 50 Prozent ausgegangen. Im Jahre 2007 waren 15 Prozent aller Kinder und Jugendlichen von Übergewicht betroffen. Dies entspricht einer absoluten Zahl von 1,9 Millionen Kindern und Jugendlichen.

Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen stehen als Folge unmittelbare erhebliche psychosoziale Belastungen und Einschränkungen der Lebensqualität im Vordergrund. Zudem kommen eine Reihe langfristiger und häufig chronischer Folgeerkrankungen hinzu.

Die Ursachen von Übergewicht sind multifaktoriell und nicht als individuelles Problem zu betrachten, sondern im Kontext komplexer Lebensstile.

Neben biologischen und genetischen Ursachen gelten in erster Linie veränderte Bewegungs-

und Ernährungsgewohnheiten als Hauptursache für Übergewicht und Adipositas. Die zunehmende körperliche Inaktivität als Ergebnis eines passiven Lebensstils mit einer Zunahme von Fernsehkonsum und Computerspielen sowie die wachsende Verfügbarkeit und Verarbeitung von hochkalorienhaltigen, wenig nährstoffreichen Mahlzeiten (»Fastfood«) unterstützen den Übergewicht fordernden Einfluss auf den Stoffwechsel von Kindern und Jugendlichen.

Diese Bedingungen allein sind allerdings zunächst keine zureichende Erklärung von Übergewicht. Die Entstehung von Übergewicht wird vielmehr unter anderem vom Familiensystem und deren soziokulturellen Merkmalen beeinflusst. Überdurchschnittlich gefährdet scheinen Kinder und Jugendliche zu sein, die schon früh außer Haus essen und in deren Familien selten gemeinsame Mahlzeiten eingenommen werden. Das familiäre Erziehungsklima, der Einsatz von materiellen Belohnungen und die Nutzung von Nahrungsmitteln als Verstärker spielen eine wesentliche Rolle.

Für Kinder übergewichtiger Eltern ist das Adipositasrisiko besonders hoch. Des Weiteren sind Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus häufiger anzutreffen. Dieses lässt sich auch auf Familien in schwierigen Lebenslagen und Familien mit Migrationshintergrund übertragen.

Die Versorgungslage für die betroffenen Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist unübersichtlich, die Wirksamkeit der verschiedenen Behandlungsansätze unzulänglich und nur punk-

tuell belegt. Bei den meisten Therapieangeboten fehlt der Nachweis einer nachhaltigen Wirksamkeit.

Adipöse Kinder und Jugendliche haben viele Probleme zu bearbeiten, leiden aber in erster Linie unter dem Übergewicht. Sie sind vielen Vorurteilen und Diskriminierungen ausgesetzt, wodurch sich die Minderwertigkeitsproblematik erhöht und sie bezüglich ihrer Gefühle wie Ärger, Wut und Traurigkeit häufig den einzigen Trost im Essen finden. Die Kinder und Jugendlichen finden nur mit professioneller und langfristiger Hilfe aus diesem Kreislauf heraus.

Dieser Herausforderung und Verantwortung haben wir uns gestellt und ein spezielles Angebot der Hilfen zur Erziehung für adipöse Kinder und Jugendliche entwickelt. Primäres Ziel dieses Angebotes ist die langfristige Gewichtsreduktion und deren nachhaltige Stabilisierung. In unserer Wohngruppe lernen die Kinder und Jugendlichen einen aktiven und gesunden Lebensstil kennen. Ziel ist es, diesen Lebensstil nachhaltig zu festigen und somit das Risiko für Folgeerkrankungen zu mindern.

Ein Beispiel

P. kam mit einem Body-Mass-Index (BMI) von über 56 in die Gruppe. Er nahm sich vor, ein Jahr in unserer Wohngruppe zu bleiben, gut abzunehmen und danach wieder zurück in seine Familie zu ziehen. Wichtig war ihm, dass er nach dem Jahr wieder Anschluss in seiner Schule finden konnte. Er kam von einer Gesamtschule mit Vornoten, die für eine Beschulung in der Hauptschule sprachen, sein Ziel war es, nach dem Jahr an seine frühere Schule mit der Empfehlung für die Oberstufe zu gehen. P. nutzte vom ersten Tag an unsere Strukturen, lebte sich gut ein, nahm innerhalb von einem halben Jahr schon über 30 Kilogramm ab, absolvierte einen guten Realschulabschluss und ging mit erreichten Zielen und einem BMI von weniger als 44 nach einem Jahr nach Hause.

Pädagogische Ausrichtung

Schützender Rahmen

Der pädagogische Alltag ist über die Wochenpläne und den Tagesablauf strukturiert. Die festen und immer wiederkehrenden Angebote des Tages und der Woche bilden eine Struktur, an der sich die Kinder und Jugendlichen gut orientieren können. Mit seinen Strukturen, Regeln, Grenzen, Pflichten und Ritualen bildet der pädagogische Alltag einen stützenden und schützenden Rahmen, in dem Verletzungen überwunden und neue Erlebnisräume und Verhaltensweisen ausprobiert werden können. Das gemeinsame Leben mit anderen Übergewichtigen bewirkt ein Verständnis füreinander. Das Verständnis für die gemeinsamen Probleme wird durch das gleiche Schicksal gefördert und die Kinder und Jugendlichen verlassen ihr Randgruppensein und können ihren Stress bezogen auf ihre soziale Rolle ablegen. Hinzu kommt die Entwicklung eines positiven Körpergefühls, das die Kinder und Jugendlichen zusätzlich stärkt und ihnen den Weg ebnet, sich auch den anderen Anforderungen des Alltags zu stellen.

Die Schule ist ein weiterer wichtiger Punkt im Alltag. Wir haben eine gute Vernetzung zu allen umliegenden Schulen und Berufsschulen, können bedarfsgerechte Beschulung in allen Schulformen von der Grundschule bis Berufsschule, von Oberstufe bis zur einrichtungseigenen Förderschule für soziales und emotionales Lernen und für Kranke bieten. Der Standort Bad Endbach bietet somit beste Möglichkeit zur schulischen Entwicklung bis hin zur beruflichen Perspektive.

Auch in die alltäglichen Abläufe der hauswirtschaftlichen Organisation wie Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen werden die Kinder und Jugendliche jeweils im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten und ihres Entwicklungsstandes einbezogen und weiter zur Eigenverantwortung und Selbständigkeit trainiert.

Ein Beispiel

K. hatte seine bisherige Kindheit in stark verwahrlosten, für ihn traumatisierenden Umständen durchlebt, kam mit einem BMI von 36, nahm anfangs stark ab, reduzierte seinen BMI auf unter 29, nahm danach wieder zu und ging mit einem BMI von 32. Er erlangte einen Hauptschulabschluss, entwickelte eine eigene Perspektive, hat nun eine Anstellung und wohnt selbständig ohne Jugendhilfe.

Suchen, was hilft

Einen sicheren Rahmen zu bieten, gelingt nicht zuletzt auch über die Beziehung von Professionellen zu ihrer Klientel. Vor diesem Hintergrund erhalten die jungen Menschen verlässliche Beziehungsangebote, pädagogische Einzelzuwendungen sowie wöchentliche Einzelgespräche, in denen über die Gefühlswelt und die aktuelle Situation gesprochen wird. Hier geht es um ein Verstehen und die Annahme und Entwicklung eventueller Lösungsmöglichkeiten. Gemeinsames Reflektieren über Werte und Bedürfnisse ermöglicht das Bestärken von Ressourcen. Gegenseitige Rückmeldungen stellen Bezüge zwischen individuellem Autonomiebestreben und gruppendynamischen Prozessen her. Gemeinschaftlich soll die Motivation zur Veränderung von Problemverhalten bewirkt und gestärkt werden.

Im Sinne der Erziehungsplanung werden Ziele der Hilfeplanung aufgegriffen und nächste Schritte erörtert. Der Verlauf der Maßnahme, die psychosoziale und emotionale Entwicklung und auch die Gewichtsreduktion werden mit den Kindern und Jugendlichen wiederkehrend reflektiert.

Elternarbeit

Der Erhalt und die Förderung der Beziehung der Kinder und Jugendlichen zur Herkunftsfamilie sowie die Rückführung in die Familie – soweit es sinnvoll und möglich erscheint – sind unser besonderes Anliegen. Es wird in jedem Einzelfall

geprüft, in welcher Intensität die Elternarbeit möglich ist. Wir bieten regelmäßig Elterngespräche und Elterntreffen in unserer Einrichtung an, darüber hinaus können gemeinsame Aktivitäten mit Eltern und ihren Kindern organisiert werden. Im Fokus steht die Bereitschaft, das Kind zu Hause an den Wochenend- und Ferienbesuchen im neu erlernten Bewegungs- und Ernährungsverhalten zu unterstützen und die Eltern an der Entwicklung trotz der häuslichen Trennung gut teilhaben zu lassen.

Ist eine Rückführung geplant, gilt es abzuklären, welche Bedingungen zu Hause erfüllt sein müssen und was die Eltern dafür tun können. Die Eltern werden diesbezüglich beraten und bekommen Hilfestellung.

Ein Beispiel

W. nahm im ersten Jahr ab, reduzierte ihren BMI von 59 auf 49, im zweiten Jahr nahm sie nicht mehr ab, die Maßnahme wurde stark in Frage gestellt. W. ist es gelungen, sich aus einem symbiotischen Verhältnis zur Mutter zu lösen. Sie begab sich in Therapie, erlangte einen qualifizierenden Hauptschulabschluss und wohnt nun in ihrer Heimat, wo sie durch Jugendhilfe ambulant betreut wird.

Fachliche Aufstellung

Durch die Eingliederung in den Geschäftsbereich VI im St. Elisabeth-Verein profitieren wir von der regelmäßigen Teambesprechung des leitenden Psychologen im St. Elisabeth-Verein sowie der Traumatherapeutin, die die lerntherapeutische Abteilung der einrichtungseigenen Förderschule leitet. In Fallbesprechungen analysieren wir unser eigenes Denken und Handeln in Bezug auf unsere Klientel. So können Muster und eventuelle Interaktionsstörungen aufgedeckt, erkannt und vermieden werden. Bei Fragestellungen zur Herkunftsfamilie oder die, die in der Elternarbeit entstehen, steht uns außerdem eine systemische Familientherapeutin mit Rat und Tat zur Verfügung.

Das Team hat sich weiterqualifiziert durch die Adipositastrainerschulung an der Akademie in Wangen. Bezogen auf das Ernährungstraining halten wir uns an die Richtlinien und Anforderungen der Konsensgruppe Adipositaschulung für Kinder und Jugendliche (KgAs).

Alle Kinder und Jugendlichen durchlaufen in den ersten Monaten ein Ernährungstraining. Als Grundlage verwenden wir die Schulungseinheiten aus dem Trainermanual, das der »aid-Info-dienst Ernährung, Landwirtschaft Verbraucherschutz e. V.« herausgibt, und dem der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Im weiteren Verlauf der Maßnahme werden einzelne Elemente wiederholt und ergänzend behandelt, sodass Theorie und Praxis immer individuell verknüpft und reflektiert werden können. Die Kinder und Jugendlichen werden so zu ihren eigenen Ernährungsexperten ausgebildet. Über die Veränderung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens erreichen wir eine kontinuierliche Gewichtsreduzierung und langfristige Gewichtsstabilisierung.

Ernährung

Die Kinder und Jugendlichen erhalten ein ausgewogenes vollwertiges Essen. Das Essen hat keinen Diätcharakter und macht insbesondere durch frische Lebensmittel, die gut schmecken, »Appetit«. Der Ernährungsplan wird von den Fachkräften erstellt. Ein großer Fokus liegt dabei auf dem Fettsparen und der Einteilung der Nahrungsmittel nach der Ernährungspyramide. Die Grundlage ist hier, mit gesunden Nahrungsmitteln satt zu werden. Das Konzept arbeitet aber nicht mit Verzicht und Verboten, sondern vermittelt einen bewussten und genussvollen Umgang mit Lebensmitteln. Es wird gelernt, sich zufriedenstellend zu ernähren ohne das Gefühl zu haben hungern zu müssen.

Es gibt einen festen Mahlzeitenrhythmus, an dem alle Gruppenmitglieder und das Personal teilnehmen. Für das Frühstück, das Mittag- und Abendessen ist genug Zeit vorgesehen. Alle

Teilnehmerinnen und Teilnehmer beginnen und beenden gemeinsam die Essenssituation. Für den kleinen Hunger zwischendurch stehen Obst oder kleinere Zwischenmahlzeiten bereit, um die Heißhungerfälle zu umgehen.

Durch gemeinsames Kochen und Zubereiten von Mahlzeiten – beispielsweise abends und am Wochenende – übernehmen die Kinder und Jugendlichen je nach Können und Alter Aufgaben bis hin zum selbständigen Erstellen eines Gerichtes. Durch eine steigende Übernahme von (Eigen-) Verantwortung bei der Auswahl und Zubereitung von Mahlzeiten wird die gesunde Ernährung trainiert und kann sich somit verfestigen.

Bewegung

Im Vordergrund steht das Erlernen eines neuen Bewegungsverhaltens. Die Kinder und Jugendlichen sollen zu einer aktiven Lebensführung motiviert werden, in der es selbstverständlich dazu gehört, sich zu bewegen und Sport zu betreiben. Der Tagesablauf beinhaltet deshalb regelmäßige und verbindliche Bewegungs- beziehungsweise Sportangebote. Diese setzen sich zusammen aus Ausdauer- und Krafttraining sowie überwiegend sportlich orientierten Spielen. Die Kraft- und Ausdauersportgeräte im Sportraum des Hauses werden unter Anleitung gezielt eingesetzt. Grundsätzlich geht es um eine positive Gestaltung und Spaß. Sportliche Aktivitäten steigern die Körperwahrnehmung, erlebnispädagogische Elemente erweitern das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Neben den gezielten Angeboten wird ebenso Wert darauf gelegt, dass Bewegung im Sinne der Fortbewegung einfach dazugehört.

Medizin

Regelmäßige Kontrollen und Untersuchungen finden bei umliegenden Haus- und Fachärzten sowie in Kliniken statt. Im Besonderen kooperieren wir mit der Spessart-Klinik in Bad Orb. Hier haben wir einen fachlichen Austausch, können uns medizinische Ratschläge holen und die Kin-

der und Jugendlichen – wenn es sinnvoll und gewünscht ist – dorthin vermitteln. Der intensive Einstieg durch einen Klinikaufenthalt kann die Erfolgsaussichten erhöhen und als Initialzündung für den weiteren Verlauf dienen. Der Besuch einer Fachklinik ist aber nicht Bedingung.

Seit Kurzem besteht eine Mitgliedschaft im Bundesfachverband Essstörungen e. V. (BFE) als eine weitere gute Möglichkeit sich zu vernetzen, an fachlichen Diskursen und Tagungen teilzunehmen und kontrovers die spannende Frage zu diskutieren, ob Adipositas nicht als Essstörung zu sehen ist. Der Bedarf an Psychotherapie kann durch Anbindung an die zuständigen Kinder- und Jugendpsychiater und -therapeuten regional gut abgedeckt werden. Es besteht zudem eine gute Vernetzung zu den kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken Ortenberg und Lahnhöhe.

Was ist Erfolg?

Übergewicht als Symptom ist für alle offensichtlich, steht aber in der Tat für etwas tiefer Liegendes, das häufig für die Betroffenen selbst verborgen ist. Anhand der knapp geschilderten Fallbeispiele wird deutlich, dass ein erfolgreicher Verlauf einer Jugendhilfemaßnahme in unserer Wohngruppe nicht anhand der fallenden Kilogrammzahl auf der Waage messbar ist. Die Kinder und Jugendliche müssen die Kraft haben, das Symptom anzugehen, es zu verstehen und nach Ursachen suchen. Die Veränderung des äußeren Umfelds – bezogen auf Ernährung und Bewegung – erfolgt mit dem ersten Tag, dem Einzug in unsere Gruppe. Damit aber überhaupt eine Wirksamkeit erlangt werden kann, muss sich das Selbstkonzept der jungen Menschen verändern. Grundlegende Bedürfnisse und Motive müssen verstanden werden, die Kraft, die für diese intensive Auseinandersetzung notwendig ist, muss – oft vorerst von außen kommend – »geliehen« werden.

Die Erfahrung zeigt, dass unsere Kinder und Jugendlichen häufig von Ängsten belastet sind,

depressive Neigungen zeigen und eine Stabilisierung der Persönlichkeit erst durch Vermittlung von Sicherheit erlangt werden kann. Sich hinauszuwagen, Neues kennenzulernen, das Explorieren als eine Herausforderung anzunehmen und dabei weder überfordert noch unterfordert zu werden, ist oftmals ein schwieriger Balanceakt. Ermutigung und Motivation sollen Ressourcen aufdecken, auf denen aufgebaut werden kann. Gelingt es unserer Klientel, in die Emotionalität des Erfolges zu kommen, wird Selbstwirksamkeit erlebt. Denn die Ermutigung von außen belässt die Verantwortung bei der Person. Selbstwirksamkeit führt zur Steigerung des Selbstwertgefühls, das die Selbstverantwortung wiederum steigern kann.

Ein Beispiel

M. kam nach vorher achtwöchigem Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einem BMI von 34 in die Adipositasgruppe und verließ diese nach zwei Jahren mit einem BMI von 38 – was war geschehen? Die Eltern von M. haben sich in dieser Zeit scheiden lassen, er hatte eine schwierige Zeit bei uns durchzustehen mit vielen häufig wechselnden Veränderungen der Lebenssituation. M. hat für seine Verhältnisse viel geleistet, seine Lebensplanung musste in der Zeit völlig neu strukturiert werden, er hat einen Hauptschulabschluss absolviert, sich auf psychotherapeutische Sitzungen eingelassen und hat nun eine Ausbildungsstelle.

Dysfunktionales Handeln wie Frustessen, sich mit Medien dauerhaft abzulenken, sich nicht mehr aus dem Haus hinauszubewegen muss als Verhaltensmuster verstanden werden, hinter dem sich unerfüllte Grundbedürfnisse verbergen. Diese Grundbedürfnisse funktional zu befriedigen benötigt Zeit, Kraft und Ausdauer sowie Beistand durch professionelle Hilfe.

Wenn nun am Ende der Maßnahme die Gewichtskurve nicht nach unten ging, bleibt doch mehr als nur die Hoffnung, das Erlernte später abrufen zu können.

Ausblick

Was bleibt zu tun?

Vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Erfahrungen aus den vergangenen fünf Jahren im Umgang mit jungen Menschen, mit deren Eltern und Familiensystemen, mit Kostenträgern und Fallzuständigen im Sozialen Dienst, mit Fachärzten und Kliniken sowie wiederum deren unterschiedlichen Bewertungen über Erfolg oder Misserfolg der angebotenen Hilfemaßnahme leitet sich die durchaus legitime Frage ab: Ist das Konzept der spezialisierten Adipositaswohngruppe aufgegangen?

Bei dieser Bewertung spielt natürlich auch der Kostenfaktor in Form des erhöhten Entgeltes eine bedeutende Rolle. Die Belegungszahlen der Wohngruppe liegen unter dem ökonomischen Soll – kann daraus möglicherweise abgeleitet werden, dass der Bedarf an dieser spezialisierten Form der stationären Jugendhilfe aktuell nicht vorhanden ist? Vielleicht ist dieser Effekt aber auch durch den Zusammenhang bedingt, dass adipöse junge Menschen eher zurückgezogen leben, dadurch nicht so stark auffällig werden und somit eher nicht den Weg in die Hilfen zur Erziehung finden.

Für uns als Jugendhilfeträger stellt sich damit aber auch die herausfordernde Frage, ob die Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit mit dieser Klientel in einer spezialisierten Gruppe tatsächlich höher ist. Sind die Bedarfe der jungen Menschen in diesem Rahmen wirklich eindeutig besser abzudecken und bietet diese Wohngruppe tatsächlich wie beschrieben einen Schutzraum zur besseren Entwicklung an Körper und Seele konträr zu einer integrierten Gesundheitsförderung in den klassischen Gruppierungen?

Eine empirisch gestützte Studie zur Überprüfung von Nachhaltigkeit und qualitativer Verbesserung der Lebenswelt könnte verwertbare Antworten auf diese Fragen liefern und uns (hoffentlich)

in unseren Bemühungen bestärken. Dies ist eine Herausforderung, der wir uns in absehbarer Zeit stellen wollen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir in diesem Zusammenhang eher auf nicht fundierte Einschätzungen, Gefühle, aber auch anerkennende Dankbarkeit ehemaliger Klientinnen und Klienten angewiesen. Es bleibt spannend! □

Danny Hohl
Diplom-Pädagoge
Gruppenleiter
St. Elisabeth-Verein e. V.
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg
dannyhohl@gmx.de



Wie funktioniert Polizei?

Eine Positionsbestimmung im Vergleich zur Jugendhilfe

Werner Gloss, Zirndorf

Für Außenstehende und insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe sind polizeiliche Strukturen oft schwierig zu verstehen und vielleicht manchmal auch etwas suspekt. Es handelt sich bei Polizei und Jugendhilfe um gänzlich unterschiedliche Systeme mit großen Differenzen in der beruflichen Sozialisation. Gleichzeitig ergeben sich aus den häufigen Übereinstimmungen bei den Zielgruppen von Polizei und Jugendhilfe/Sozialarbeit immer wieder Berührungspunkte und Kontakte, die zu klassischen Schnittstellenproblemen führen. Das Wissen und Verständnis um die jeweils andere Profession ist der natürliche Schlüssel zur Lösung dieser Konflikte, weshalb die Leserinnen und Leser der »Evangelischen Jugendhilfe« an dieser Stelle eingeladen werden, sich mit der »Welt der Polizei« einmal näher auseinanderzusetzen.

Bei der Polizei in der heutigen Form handelt es sich um eine vergleichsweise junge Organisation, die sich erst im Laufe des 19ten Jahrhunderts entwickelt hat. Hier bieten sich tatsächlich Vergleiche mit dem Volksschulwesen oder der Jugendhilfe an. Das Berufsbild des Lehrers hat sich ungefähr zeitgleich mit dem des Polizeibeamten etabliert und geformt. Ähnlich verhält es sich mit der Jugendhilfe, die sich ebenfalls bald nach den napoleonischen Kriegen konstituiert und zu einer selbständigen Profession entwickelt hat.

Ein kurzer historischer Einblick

- Im kleinstaatlichen Deutschland betrauten die jeweiligen Landesfürsten häufig Förster und hoheitliche Jäger mit Polizeiaufgaben. Im Gegensatz zu den zum Dienst gepressten

Soldaten handelte es sich bei den Jägern um bewaffnete Personen, die in einem mehr oder wenigen festen herrschaftlichen Dienst- und Treueverhältnis standen, sodass die Obrigkeit von einer gewissen Loyalität ausgehen konnte.

- 1742 erlässt Friedrich der Große eine ausführliche Polizeiinstruktion. Die Stadt Berlin wird in 18 Polizeibezirke eingeteilt und nach Pariser Vorbild organisiert.
- 1789 bis 1799 – Französische Revolution: Die Polizei, so wie wir sie heute kennen, ist ein »Kind« der französischen Revolution und eng mit den (innen-)politischen Unruhen dieser Zeit verbunden. Im zentralistischen Staatswesen Frankreichs wurden »bewaffnete Männer« (wörtliche Übersetzung: Gendarmen) über das Land verteilt, um die revolutionären Errungenschaften und das neue Staatswesen zu sichern.
- 1800: ein differenziertes Rechtshilfesystem mit mehreren Instanzen. Die Ermittlungen wurden jedoch nicht von einem (Polizei-)Kommissar, sondern von dem örtlichen (Untersuchungs-)Richter geführt, der sich bei den Amtshandlungen von seinen Gerichtsschreibern und den Haus- und Hofknechten unterstützen ließ.
- Bis 1850: In Deutschland waren es zunächst die Flächenstaaten Bayern, Preußen und Sachsen, die Gendarmerie-Einheiten aufstellten.
- 1860: Für die Stadt Berlin entsteht ein praktisches Lehrbuch der Kriminalpolizei.
- 1893: Hans Groß veröffentlicht erstmals das Handbuch für Untersuchungsrichter und beschreibt darin die Kriminalistik als Wissenschaft. Die zwei Bände bilden damit die Grundlage für die Akademisierung der Polizei.

- Heute: Polizeibeamte studieren an Fachschulen der Länder und der Universität der Polizei in Münster, wenngleich es sich um keine offenen Studiengänge handelt und die Kriminalistik noch weit von einer freien Wissenschaft entfernt ist.

Im Gegensatz zur Polizei kann man für die Jugendhilfe wohl eine gewisse Basisbewegung annehmen, in der sich christliche und soziale Organisationen engagiert haben und die zu den Vorläufern der freien Träger von heute wurden. Abgesehen von den föderalen Strukturen gibt es erhebliche Unterschiede im Berufsalltag der Polizeibeamten, der bei einem Drogenfahnder ganz anders aussieht, als bei einem Beamten des Wach- und Streifendienstes. Obwohl die Polizeigesetze der Länder von einer Einheitspolizei ausgehen, kann man in der polizeilichen Wirklichkeit ganz allgemein zwischen Bereitschafts-, Schutz- und Kriminalpolizei differenzieren. Dies entspricht in etwa der klassischen Polizeiorganisation Frankreichs, dem Mutterland der modernen Polizei. Dort unterscheidet man drei selbständige Organisationen, die unterschiedlichen Dienstherrn unterstehen. Aus dieser Organisation lassen sich für Deutschland die folgenden drei Funktionsbereiche ableiten, welche abschließend näher beleuchtet werden sollen. (1.) Die Sicherung des staatlichen Herrschafts- und Machtanspruches (Gendarmerie nationale). (2.) Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im kommunalen Gefüge (Police municipale) und (3.) die Mitwirkung in der Kriminalrechtspflege (Police judiciaire).

Die Sicherung des staatlichen Herrschaftsanspruches betrifft deutsche Polizeibeamte heute nur noch am Rande und wird deswegen nicht weiter ausgeführt. In einer stabilen Demokratie und einem funktionierenden Rechtsstaat kommt dieser klassischen Funktion der Polizei nur noch eine untergeordnete Rolle zu.

Eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Bürger gibt es hierzulande höchstens noch bei Demonstrationen. Solche Einsätze bei Großde-

monstrationen erleben viele Polizeibeamte als sehr belastend. Es stellt sich oft das Gefühl ein, in einem Konflikt unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zwischen die Fronten zu geraten und als Ersatz für politische Lösungen den »Kopf hinhalten zu müssen«.

Das Verhältnis von Polizei und Sozialarbeit wird durch diese ordnungspolitische Funktion der Polizei allenfalls indirekt berührt. In den rückblickend relativ unruhigen Jahren nach 1968 und bei den Großdemonstrationen der 70er und 80er Jahre haben zum Beispiel in Wackersdorf oder an der Startbahn West viele Sozialarbeiter (auf Seite der Demonstranten) und damals junge Polizeibeamte (bei der Bereitschaftspolizei) aus unterschiedlichen Blickwinkeln Erfahrungen gesammelt, die sich auf die Einstellung zur jeweils anderen Profession ausgewirkt haben.

Aus eigener Erfahrung kann ich jedoch auch berichten, dass beide Seiten mit diesen Belastungen oftmals überraschend differenziert und gut umgehen können. Das Augenmerk soll an dieser Stelle deshalb auf einen Prozess gelenkt werden, der aus Sicht des Verfassers wesentliche Auswirkungen auf die Sozialisation innerhalb der Polizei hat.

Aus den eingangs beschriebenen Traditionen und den im kalten Krieg vermuteten Bedrohungslagen war der Dienst bei der Bereitschaftspolizei bis Ende der 80er Jahre sehr stark an militärischen Belangen orientiert. Die ausschließlich männlichen Berufsanfänger waren kaserniert untergebracht, der Tagesablauf und der Umgangston waren soldatisch und die Ausbildungsinhalte orientierten sich an den Straßenkämpfen der Weimarer Republik.

In den vergangenen 20 bis 30 Jahren hat sich hier Wesentliches verändert. Aus Hundertschaften wurden – gemischtgeschlechtliche – Ausbildungsseminare, in denen die Berufsanfänger auf den praktischen Polizeidienst vorbereitet werden, während militärische Aspekte nur noch rudimen-

tär vorkommen. Kommunikative und psychologische Ausbildungsinhalte ergänzen eine fundierte Rechtsausbildung. Viel Wert wird auch auf Sport und Selbstverteidigung gelegt. Ferner wird eine Balance zwischen praktischen und theoretischen Ausbildungsinhalten angestrebt, wenngleich es nach wie vor auch Defizite gibt. Denn: Jugendhilfesysteme und Jugendhilferecht gehören regelmäßig nicht zu den Ausbildungsinhalten und selbst das Jugendstrafrecht als Sonderverfahren wird in einigen Bundesländern recht stiefmütterlich behandelt.

Aufgabe der Polizei ist es zu überwachen, zu kontrollieren, einzuschränken und zu verbieten, während die Jugendhilfe ermöglicht, befähigt, unterstützt und ermutigt. Die Polizei ist damit der Eingriffsverwaltung zuzurechnen, während die Jugendhilfe Bestandteil der Leistungsverwaltung ist.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im kommunalen Gefüge als weitere Funktion von Polizei bildet dagegen das sogenannte »Kerngeschäft« der Polizei. In den Inspektionen, Revieren, Stationen und Posten wird die polizeiliche Basisarbeit geleistet und hier findet auch die eigentliche berufliche Sozialisation statt. Von vernachlässigbaren Ausnahmen abgesehen, hat jeder Polizeibeamte einige Jahre im Wach- und Streifendienst verbracht und dabei vergleichbare und damit verbindende Erfahrungen gemacht. Was in polizeikritischen Beiträgen regelmäßig als Korpsgeist bezeichnet wird, beruht zunächst auf einer Art von Kulturschock des Polizeieinsteigers.

Viele Menschen gehen prüfend in sich und fragen sich, ob sie etwas falsch gemacht haben, wenn sie nur ein Polizeiauto im Rückspiegel sehen. Aber auch das Verhalten des Polizeibeamten wird genau beobachtet und kritisch beleuchtet. Als Polizeibeamter (in Uniform) wird man zur Person des öffentlichen Lebens und außerdem zum Springer zwischen Lebenswelten. Es kann gut sein, dass der junge Streifenbeamte beim

nächsten Einsatz vielleicht im Wohnzimmer des Chefarztes der städtischen Kliniken steht, der weit nach Mitternacht und nach einer Flasche Rotwein nicht so wirkt, wie man ihn kennt. Die weinende Ehefrau des Arztes hat nach einem handgreiflichen Ehekrach die Polizei gerufen, wobei es unklar ist, ob sie wirklich Schutz sucht oder durch die Zerstörung der Privatheit eine Art Bestrafung des Gatten herbeiführen will. Jedenfalls ist nicht nur die Stimmung der Frau aufgelöst. Auch sonst scheint sich gerade vieles in dieser Beziehung aufzulösen.

Wie Sozialarbeiter auch müssen Polizeibeamte diesen Wechsel der Lebenswelten bewältigen, wobei sie typischerweise auf soziale Randgruppen treffen oder aber Menschen in extremen Lebenssituationen vorfinden.

Klassische Vorstellungen von Gut und Böse verwässern sich und gleichzeitig erweitert sich das Spektrum des Vorstellbaren. Einem Polizeibeamten mit nur etwas Diensterfahrung ist schließlich nichts Menschliches mehr fremd. Das häufig für Polizeibeamte skizzierte Klischee der Vorurteilsbehaftung gegenüber bestimmten Bevölkerungsschichten oder -gruppen trifft deswegen in dieser einfachen Form nicht zu. Die sicherlich vorhandene Orientierung an der gesellschaftlichen Mittelschicht würde ich vielmehr dem Streben oder der Sehnsucht nach intakten und geordneten Strukturen zuschreiben. Nach einfachen Lösungen, die das Leben so aber nicht zu bieten hat.

Solche Erfahrungen verbinden Polizeibeamte selbst über Landes- und Kulturgrenzen hinweg. Es entsteht das Gefühl, zu einer großen Familie zu gehören, deren Mitglieder es mit schwierigen Menschen und Menschen in schwierigen Situationen zu tun haben. Der Beruf wird ferner nicht zuletzt deswegen als sehr emotional belastend erlebt, weil sich Polizeibeamte häufig in Konfliktsituationen befinden. Rechtseingriffe verursachen Abwehrhaltungen, die nicht selten zu offener Anfeindung bis hin zu handgreiflicher Gewalt gegen Polizeibeamte führen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe können sich sehr gut in diese Lage hinein-denken, da sie häufig vergleichbare Erfahrungen machen. Der Unterschied zwischen Polizei und Sozialarbeit ergibt sich freilich aus dem Kontext, in dem der jeweilige Bürgerkontakt erfolgt. Der Polizeibeamte wird regelnd und direktiv tätig, während Jugendhilfe auf Angebotsstrukturen und Freiwilligkeit baut. Gleichwohl stellt auch das Hilfsangebot eine Einmischung in zentrale Lebensbereiche dar, auf die mitunter abweisend reagiert wird.

In der beschriebenen Einsatzsituation erhält der Chefarzt von dem Polizeibeamten einen Platzverweis, damit in dieser Nacht nichts mehr passiert. Für die Polizei gilt Nichthandeln oder Zuwarten als »Kunstfehler«, wobei man es gewohnt ist, Widerstände gelassen und geduldig aber letztendlich doch konsequent zu überwinden. Ohne neue Sachargumente ist die Rücknahme einer polizeilichen Maßnahme nur schwer möglich, weil polizeiliches Handeln grundsätzlich eben nicht zur Disposition steht.

Diesbezüglich erweist sich die Jugendhilfe deutlich flexibler und für alternative Lösungen offen. Bei der Polizei werden Einsätze durch Mitteilungen oder eigene Wahrnehmungen aufgemacht, um dann durch zeitnahe Maßnahmen oder Meldungen geschlossen oder abgearbeitet zu werden. Längerfristige Lösungen oder die systemische Aufarbeitung von Prozessen gehört grundsätzlich nicht zum polizeilichen Repertoire. Es genügt, dass der Arzt diese Nacht im Hotel verbringt, während die Eheprobleme des Paares unbearbeitet bleiben. Genau daran würden jedoch Hilfesysteme ansetzen, weshalb es zwischen Polizei und Sozialarbeit ganz natürlich zu Missverständnissen kommt.

Die Fachlichkeit der einen Profession gilt im System der anderen als unprofessionell. Wer hier nicht ausreichend differenziert, kommt als Polizeivertreter leicht zu dem Schluss, dass Sozialarbeiter immer nur reden und nicht handeln.

Polizisten vermissen bei der Jugendhilfe die aus ihrer Sicht gewohnte Klarheit und Konsequenz, während Sozialarbeiter die Polizeibeamten bei komplizierten Zusammenhängen und zwischenmenschlichen Prozessen für intellektuell überfordert halten, weil sie diesen längerfristigen Aspekt nicht im Auge haben.

Beides ist freilich Unsinn. Es handelt sich bei Polizei und Sozialarbeit eben um unterschiedliche Systeme mit unterschiedlichen Methoden und Handlungsmustern, die sich trotzdem oder vielleicht sogar gerade deswegen sehr wohl ergänzen können.

Der Polizei wurde im Nachkriegsdeutschland eine sehr begrenzte und stark eingeschränkte Position zugewiesen, die sich mit der Außenwahrnehmung dieser Institution kaum deckt. Letztendlich hat die Polizei nur bei der Abwehr von konkreten Gefahren eine institutionelle Entscheidungskompetenz. Darüber hinaus hat die Polizei dann allerdings nur noch die Macht des Faktischen, die sich aus der dokumentierenden Funktion ergibt, indem die Polizei Sachverhalte festhält und aktenkundig macht, welche dann anderen (staatlichen) Stellen zur Entscheidung vorgelegt werden. Vieles von dem, was in den Polizeiberichten fehlt, bleibt für alle Zeit im Dunklen, während alles, was dokumentiert wird, von Dritten ausgewertet und bewertet werden kann.

In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich bei den Polizeiberichten um Strafanzeigen, die »durchermittelt« – also von allen Seiten beleuchtet – und in einer förmlichen Strafanzeige der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden. Dort wird entschieden, ob Anklage erhoben und das Verfahren weiter verfolgt wird. Die Polizei kann aus eigener Machtvollkommenheit jedenfalls niemanden vor den Strafrichter bringen.

Ähnlich verhält es sich bei Kindeswohlgefährdungen oder anderen Tatbeständen nach dem Jugendhilferecht. Wären zum Beispiel bei den beiden oben angeführten Fällen minderjährige

Kinder anwesend, würde der Polizeibeamte eine Meldung an das Jugendamt machen. Ob sich hieraus dann tatsächlich ein Jugendhilfebedarf ergibt, entscheidet die öffentliche Jugendhilfe eigenverantwortlich.

Gute und objektive Berichte gelten auch intern als Qualitätsmerkmal polizeilicher Arbeit, während fehlende Fakten oder eine nachlässige Dokumentation für das Gegenteil sprechen. Kommt es deswegen zu Verfahreinstellungen oder gar Freisprüchen wird die Arbeit mangelhaft bewertet. Dies führt zu einem für Sozialarbeiter/innen und Außenstehende wohl schwer nachvollziehbaren Qualitätsindikator.

Hohe (Haft-)Strafen oder intensive Jugendhilfemaßnahmen sind für den polizeilichen Sachbearbeiter positive Rückmeldungen, da solche schwerwiegenden Rechtsfolgen nur dann möglich sind, wenn gut ermittelt und aussagekräftig und unmissverständlich dokumentiert wurde. Schließlich ist es ein natürlicher Reflex des Täters, sein Verhalten zu beschönigen oder gar ganz zu leugnen. Fast jeder polizeilichen Mitteilung steht deswegen eine Gegendarstellung gegenüber, die durch gute Ermittlungsarbeit zu widerlegen ist, was oft genug nicht gelingt.

Zur beruflichen Sozialisation des Polizeibeamten gehört ferner die Bewältigung von gefährlichen Situationen, wenngleich der Beruf bestimmt nicht so gefährlich ist, wie es landläufig erwartet wird. Trotzdem müssen Polizeibeamte in Angsträume vordringen und sind dabei zunächst nur auf sich und ihren Partner gestellt.

Einer der ersten Einsätze des Verfassers war ein optischer Alarm an einer Lagerhalle am Güterbahnhof. Die Verlassenheitsgefühle und die existenzielle Angst sind noch gut erinnerlich, als der Streifenführer anordnete, dass man sich trennt und ich die Fenster auf der Südseite zu überprüfen habe, während er sich um die nördliche Fensterfront kümmern wird. Das Durchstehen solcher Situationen und die wiederholte Über-

windung von Ängsten führen nicht nur zu einer gewissen Abgeklärtheit und zweckmäßigen Einschätzung von Gefahrenlagen. Es verändert wohl auch die Persönlichkeit, wobei vor allem das Selbstvertrauen zu gewinnen scheint. Bedenkt man nun, dass Polizeibeamte nicht nur den oben angeführten Chefarzt aus dessen eigener Wohnung verweisen, sondern auch andere Autoritäten kontrollieren, beanstanden und Anordnungen unterwerfen können, so wird deutlich, dass Polizeibeamte häufig über ein sehr ausgeprägtes Selbstvertrauen verfügen, welches nicht selten mit Arroganz oder Überheblichkeit verwechselt wird.

Stellen Sie sich einen Maurerpolier vor – ein »gestandenes Mannsbild«, wie man in Bayern sagt – der nach dem Gerüststurz eines Arbeiters kleinlaut und fast ängstlich auf die Fragen des Polizeibeamten antwortet, weil er neben dem Schock und den Schuldgefühlen, die in den Knochen stecken, auch verletzte Arbeitsschutzvorschriften und den damit verbunden Ärger im Hinterkopf hat. Gleiches gilt für den ansonsten so gefürchteten Mathematiklehrer, der beim Schullandaufenthalt einen Schüler vermisst melden muss. Auch er ist in dieser Situation unsicher und akzeptiert die Autorität des Polizeibeamten, der in beiden Beispielen Rolle und Person gut trennen muss. Genau das aber bereitet so manchem Kollegen Schwierigkeiten, weshalb einige Polizeibeamte dazu tendieren, allzu kritisch und geradezu besserwisserisch mit anderen Berufen umzugehen. Dies ist einer besseren Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe eher nicht förderlich.

Umgekehrt sind Polizeibeamte aber auch besonders kritisch, wenn es um die eigene Profession geht. Vergleichbar mit vornehmlich männlichen Kraftfahrern, die sich in der Selbstwahrnehmung regelmäßig besser einschätzen, als sie tatsächlich Auto fahren, halten sich viele Polizeibeamte für die besseren Polizisten. Die Sorgen des Maurerpoliers oder des Mathematiklehrers sind häufig unbegründet, weil in beiden Fällen ein Schuldnachweis regelmäßig schwer zu führen ist – und

zwar auch dann, wenn tatsächlich Pflichtverletzungen vorhanden sind. Dem aufnehmenden Beamten fehlt oft das Fachwissen, um Unfallverhütungsvorschriften oder Aufsichtspflichten genau zu überprüfen. Später wird man ihn kritisieren, weil er entscheidende Fragen nicht gestellt und wichtige Beweise nicht gesichert hat.

Der Polizeibeamte befindet sich in einer schwierigen Situation, weil er zum einen einer strengen internen Kontrolle unterliegt und weil er zum anderen keine Entscheidungskompetenz hat. So berichten Polizeibeamte immer wieder, dass sie frustriert sind, weil mühsam ermittelte Tatbestände nicht weiter verfolgt werden. Als besonders ärgerlich werden immer wiederkehrende Einsatzlagen angeführt, die für Unmut sorgen und welche die »Hilflosigkeit« dieser als so »mächtig« wahrgenommen Institution aufzeigen. Klassische Beispiele hierfür sind Frauen, die nach häuslicher Gewalt den Strafantrag zurückziehen und zu ihren Männern zurückkehren, nur um einige Tage später doch wieder bei der Polizei mit einem neuen Fall aufzulaufen. Auch Jugendliche, die nach polizeilichen Aufgriff immer wieder auffällig werden, zeigen die Grenzen der polizeilichen Möglichkeiten auf. Wenn man so will, existieren hier deutliche Parallelen zwischen Polizei und Sozialarbeit, wo der unmittelbare Arbeitserfolg ebenfalls fremdbestimmt ist.

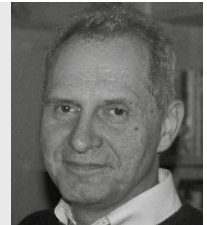
Polizeibeamte und Sozialarbeiter können nur die Voraussetzungen für Prozesse schaffen, die andere Personen durchlaufen und gestalten müssen. Nimmt man die erfolgreiche Legalbewährung des Jugendlichen als Maßstab für den Arbeitserfolg, dann liegt es in letzter Konsequenz nur an ihm, ob er sich auf die Hilfen einlässt und sein delinquentes Verhalten ändert. Die Mitarbeiter der Jugendhilfe können nur möglichst professionell und (im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten) intensiv mit dem Jugendlichen arbeiten – kurz: Qualität gewährleisten.

Im Unterschied zu den Polizeibeamten, die auf solche Frustrationen mit einer Art trotzigem Stolz

reagieren, fällt mir bei den verschiedenen Kontakten mit der Jugendhilfe oft ein gering entwickeltes Selbstvertrauen in die Möglichkeiten und die Qualität der eigenen Arbeit auf.

Wenn Sie einem Außenstehenden diese Anmerkung erlauben, möchte ich Ihnen vorhalten, dass so mancher Mitarbeiter in der Jugendhilfe zu kritisch mit sich, seinen Methoden und der eigenen Profession umgeht. Hier wäre etwas mehr Selbstvertrauen angesagt, wenngleich es verständlich ist, im Umgang mit Menschen vorsichtig (also kritisch) zu sein. Es erübrigt sich festzuhalten, dass die Jugendhilfe zum Beispiel im Jugendstrafverfahren ein gleichberechtigter Partner von Justiz und Polizei ist, der für das Hilfeverfahren die Steuerungskompetenz hat. Im Umgang mit den Jugendlichen leistet sie die Kärnerarbeit und sollten, was den Erfolg betrifft, nicht zu kritisch sein. Kein Staatsanwalt oder Polizist rechnet es sich zu, wenn ein überführter Täter rückfällig wird. □

Werner Gloss
Polizeihauptkommissar
Polizeiinspektion Zirndorf
Rothenburger Str. 27
90513 Zirndorf
werner.gloss@t-online.de



Abenteuer erleben, bewältigen und gestärkt in den Alltag zurückkehren ...

Ein erlebnispädagogisches Angebot des

»Ambulantes pädagogisches Einsatzteams« (A.p.e. e. V.)



Schau dir die Erde mit all ihrer Vielfalt an, lerne sie kennen, entdecke sie, die Tiere, die Vögel, die Pflanzen, das ganze Leben um uns herum – so wunderbar und einzigartig, diese Schönheit ist in allem was lebt. Auch in Dir.

Alexandra Ruppenstein, Florian Hirsch, Claudia Daniel, Hettenshausen

Grundlage des inhaltlichen Konzeptes des Ambulanten pädagogischen Einsatzteams (A.p.e. e. V.) ist das soziale Lernen in einer Gruppe unter Einbeziehung naturpädagogischer, aktions-, wildnispädagogischer und projektorientierter Ansätze. Für seine erlebnispädagogischen Angebote beschäftigt Ape neben einer Erzieherin auch einen Wildnispädagogen/Wildnistherapeuten sowie eine Erzieherin und Naturlehrerin. Unsere Gruppenarbeit soll Selbstwerterfahrung vermitteln, verschiedenste Übungsfelder anbieten und damit Lernmotivation und konstruktives Sozialverhalten stärken. Unsere Arbeit soll ebenso das Netzwerk des einzelnen Kindes/Jugendlichen mit einbeziehen. Gespräche mit Eltern (beziehungsweise Familiengespräche) und Familienbetreuern sind dabei Voraussetzung für einen gelingenden Hilfeprozess.

Das Wort »Ape« steht nicht nur für Ambulantes pädagogisches Einsatzteam, sondern vielmehr sind wir über eine Ape zu unserem Namen gekommen. Die Ape ist ein kleines, aus Italien stammendes dreirädriges »Auto« mit einer kleinen Ladefläche und einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Dieses originelle Gefährt soll ein »Wegbegleiter« unserer pädagogischen Arbeit sein. So wie nämlich in vielen Familien nicht immer alles »rund« läuft, läuft auch unsere Ape nicht auf vier Reifen. Manchmal hat man das Gefühl, es geht nur langsam voran. Trotzdem kann etwas in Bewegung sein und durch Originalität auffallen.

1. Prinzipien und Ziele der sozialen Natur- und Wildnisgruppenarbeit



Kinder und Jugendliche können anhand ihrer Naturerfahrungen ihre Stellung als Mensch in den Ökosystemen, in der Natur erfassen und über die Umweltbildung erlernen, dass die intellektuellen und technischen Möglichkeiten verantwortliches Handeln erfordern.

Der Spaß am Naturerlebnis kann die jungen Menschen aus stark besiedelten Gebieten wie der Großstadt dazu bringen, dass sie sich als wichtigen Teil der Natur erkennen. Jugendliche können nicht nur die Natur als äußere Lebensumwelt des Menschen direkt pädagogisch angeleitet erleben, sondern auch entsprechende Umgebungen – also ihre Umwelt – selbständig erkunden.

a) Prinzipien

Die Arbeit der Natur- und Wildnisgruppe lässt sich von folgenden Prinzipien leiten:

➔ Förderung der Wahrnehmung

Es gibt einen Unterschied zwischen sehen und wahrnehmen! Ein weiteres pädagogisches Prinzip ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit aller Sinne. Dieses geschieht beispielsweise durch Übungen, Spiele, Rätsel und Spurensuche. So wird das eigene Bewusstsein gefördert und

auch die Natur in all ihren unterschiedlichen Aspekten wahrgenommen. Denn wer hat schon einmal versucht, die Windrichtung zu fühlen oder eine Baumart am Geschmack des Holzes zu unterscheiden?

Unsere Gruppenarbeit ist frei und fern der medialen und konsumreichen Welt – ohne Spielzeug, Süßigkeiten, Handy, MP3-Player, oder ähnlichen Konsumgütern.

→ Kompetenz statt Hierarchie

Menschen lernen am besten durch eigene Erfahrungen, Experimente und durch Fehler, die man selber macht. Das Hinterfragen anderer, aber auch seiner selbst trägt dazu bei. Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten und Experimente zuzulassen ist Teil des Ansatzes. Gleichzeitig lernt man viel durch Beobachtung, Nachahmung und Vorbilder. Die Rolle des Lehrenden ist es, ein kompetentes Vorbild zu werden, und zwar in jeder Hinsicht. Dies bedeutet, dass Wissen und Erfahrung des Lehrenden jederzeit bis ins Detail hinterfragbar sind.

→ Wissen und Weisheit der Naturvölker – sich einschränken und Einfaches bewusst schätzen

Naturvölker auf der ganzen Welt versuchen auch heute noch, so gut wie möglich mit der Natur in Einklang zu leben. Sie tun dieses auf eine Art und Weise, die das langfristige Überleben aller Spezies ermöglicht, ohne einen Ressourcenraubbau



zu betreiben. Diese Lebensphilosophie ist der gedankliche Überbau der Wildnis-Pädagogik und gleichzeitig auch ihr handwerkliches Fundament. Die jungen Menschen lernen zum Beispiel et-

was über die »Sprache des Waldes«, natürliche Rhythmen, Zyklen und Hintergründe mancher Riten und Feste. Auf der praktischen Seite lernen sie das Erkennen von Pflanzen und Kräutern, die Kunst des Fährtenlesens und das Feuermachen ohne Streichhölzer sowie das Herstellen einfacher Gebrauchsgegenstände und Werkzeuge aus Materialien der heimischen Natur in der Tradition von Naturvölkern.

→ Ausbrechen und spannendes Erleben

Jahreszeiten hautnah erleben:

- Feuer machen ohne herkömmliche Mittel
- Kochen in und mit dem, was die Natur hergibt
- Schnitzen
- Bogenschießen mit Bogenbau
- Bauen einer Schwitzhütte
- Bauen eines Erdofens, Lehmofens
- Bauen eines Floßes
- Naturerfahrungsspiele
- Wissen über Bäume, Wald, Wasser, Wiesen, Pflanzen, Wildfrüchte, Tiere ... im Natur- und Wasserschutzgebiet
- und vieles andere mehr ...





→ Coyote-Teaching

Die grundlegende Lehrmethode der Wildnis-Pädagogik wurde den indigenen Völkern abgeschaut. Die Ureinwohner Nordamerikas bezeichnen sie als Coyote-Teaching.

Es ist eine komplexe, multidimensionale und äußerst effektive Art des traditionellen Lehrens, die von indigenen Völkern seit Tausenden von Jahren erfolgreich praktiziert wird und die mit der schulischen Lehre nichts gemein hat. Der Coyote als der große Trickser einiger nordamerikanischer indianischer Mythologien, dient als Bild für die inspirierende Kunst des Lehrens.

Ungelöste Rätsel, die Ergründung von Spuren und deren Geschichte, lehrreiche Fragen, Fallen, Tricks und Spiele – diese und andere Elemente wurden und werden von Naturvölkern angewendet, um ihrem Nachwuchs Kenntnisse über die Natur zu vermitteln. Da dieses Wissen (über-) lebensnotwendig war, musste es effektiv, schnell und nachhaltig vermittelt werden. Dennoch beruht das Coyote-Teaching nie auf der direkten

Wissensvermittlung durch den Lehrenden, sondern auf der Kompetenz des Lernenden, sich das nötige Wissen selber zu erarbeiten. Dabei sind zu beobachtende Effekte die Entstehung von Neugierde, wo zuvor keine war, erhöhte Gegenwartspräsenz und einem Hunger nach Wissen, der eigene Fragen stellen und Antworten finden lässt. Dies führt zum Lernen durch eigene Erfahrung mit jedem unserer Sinne. Das erlernte Wissen prägt sich stärker und nachhaltiger ein.

→ Einbezogen sein und Verantwortung übernehmen

Die soziale Gruppenarbeit in Form einer Naturerlebnis- und Wildnisgruppe bietet den Kindern und Jugendlichen einen Schutz- und Schonraum auf einer Naturerlebnisinsel, einem Gelände auf der Ilminsel, in dem sie lernen, erlerntes und antrainiertes Verhalten zu reflektieren und zu überdenken sowie neues Verhalten zu erlernen und dieses auch ausprobieren können, um Verhaltensmuster schrittweise zu verändern und dies auch auf den eigenen Sozialraum außerhalb der Gruppe zu übertragen.

→ Lebenswelt- und lebenslagenorientiert

Unterstützung zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen.

→ Personenorientierung und Partizipation

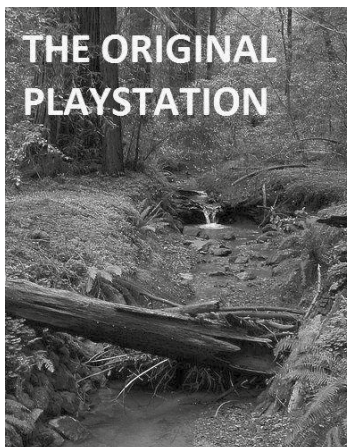
Förderung von Identitätserziehung, Persönlichkeitsentwicklung und Sozialverhalten durch Lernprozesse in der Gruppe.

→ Gemeinsames Erleben als Basis echter Beziehungen

Zusammenarbeit im Team oder Einzelübungen, Freiheit versus Grenzen zu erfahren, Selbsterfahrung und Selbstreflexion, Entscheidungen fällen, Konsequenzen tragen, Bestätigung erleben, Selbstvertrauen stärken, Selbstverantwortung tragen.

→ Sucht- und Gewaltprävention

Junge Menschen werden mit vielfältigen Anforderungen und Konflikten konfrontiert. Oft sind Kinder und Jugendliche hierdurch überfordert und versuchen, die Probleme gewaltsam oder durch Drogenkonsum zu lösen. Wir zeigen Kindern und Jugendlichen alternative und gewaltfreie Lösungsstrategien auf.



Hierbei geht es um diese Fähigkeiten:

- sich sprachlich und gefühlsmäßig auszudrücken
- Bedürfnisse zu formulieren sowie Ängste und Hemmungen abzubauen
- Kontakt herzustellen, um Beziehungen aufzubauen
- zu lernen, Widerstände und Unstimmigkeiten auszuhalten
- Körperbewusstsein zu entwickeln
- eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und zu akzeptieren
- die eigenen Schwächen zu erkennen und anzunehmen
- Grenzen zu erkennen und diese zu akzeptieren
- Unterstützung zu suchen und Hilfen anzunehmen
- Stärken selbstbewusst auszuleben
- Durchsetzungsvermögen zu entwickeln
- sich selbst Aufgaben zu stellen und hierfür Lösungen zu finden

b) Ziele

An erster Stelle steht die Vermittlung von sozialen Kompetenzen. Jeder Gruppentag ist so angelegt, dass er nur durchzuführen ist, wenn die Zusammenarbeit in der Gruppe funktioniert. Prägendes Merkmal ist eine intensive, längerfristig angelegte Gruppenarbeit, die als Unterstützungsangebot zur sozialen Integration unter Gleichaltrigen und zur Bewältigung individueller Probleme gedacht ist.

Die Arbeitsprinzipien basieren auf dem lebensweltlichen Kontext der Kinder und den natur-, wildnis- und erlebnispädagogischen Hintergründen der Gruppenleiter/in Alexandra Ruppenstein und Florian Hirsch.

Ausgehend von diesen Prinzipien und unter Berücksichtigung der Ausgangssituation jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen, verfolgt die Natur- und Wildnisgruppe folgende zentrale Ziele:



Vermittlung von sozialen Kompetenzen

- Akzeptanz von Vereinbarungen
- Veränderung im Sozialverhalten
- positives Erleben von Jugendhilfemaßnahmen
- Erhöhung der Akzeptanz gegenüber Jugendhilfe
- Knüpfung sozialer Kontakte
- Hilfen zur Alltagsbewältigung
- Förderung der Identitäts- und Perspektivenentwicklung
- Einüben von gruppenbezogenen Prozessen
- Stärken von Toleranz und sozialer Kompetenz
- Förderung von Integration und Gemeinschaftsbewusstsein
- Änderung der eigenen Einstellung
- Förderung individueller Neigungen und Fähigkeiten



2. Mögliche Methoden

In der Natur- und Wildnisgruppe werden Methoden angewendet, die helfen, natürliche Zusammenhänge zu verstehen, die Wahrnehmungsfähigkeit zu erweitern, sich Wissen und neue Kompetenzen zu erarbeiten und sich damit die Fähigkeit zu erwerben, in und mit der uns umgebenden Natur zu (über)leben, ohne sie auf lange Sicht zu zerstören.



- Projektarbeit beispielsweise »Das Element Feuer«
- kooperative Lerngemeinschaften und Gruppenspiele zur Team,- und Sozialentwicklung
- Wildnisküche: gemeinsames Kochen
- Gesprächskreise, Gruppen,- und Einzelreflexionen, Diskussionen
- Interaktionsangebote und Rollenspiele
- Seilaktionen
- Problemlösungsaufgaben
- Entspannungsübungen
- gestaltungspädagogische/künstlerische Angebote
- Erlebniswochenenden mit Übernachtungen
- (Wissens-)Wanderungen



3. Ablauf und Struktur

Die wöchentlichen Einheiten der Natur- und Wildnisgruppe gliedern sich in vier Bereiche:

I. Begrüßungskreis

Wir beginnen jeden Gruppentag mit einem Sitzkreis, dieser stellt ein bewusstes Ankommen in der Natur, als auch in der Gruppe dar. Wir stellen uns aufeinander ein und heißen uns willkommen.

Indem wir über den Verlauf des Nachmittags sprechen, verschaffen wir uns einen gemeinsamen Überblick und es können schon erste Aufgabenverteilungen geklärt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Sitzkreises ist der kommunikative Austausch. Die Kinder und Jugendlichen können Erlebnisse und Ereignisse ihrer bisherigen Woche erzählen und austau-

schen. Wir motivieren sie hierbei durch unsere Vorbildfunktion und sprechen auch eigene Erfahrungen und Erlebnisse an.

II. Erprobungs- und Experimentierphase

Nach dem Begrüßungskreis geben wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich frei, nach ihren Wünschen und Interessen zu beschäftigen. Es stehen hierzu einige Materialien wie etwa Farben, Werkzeug, Bastel-Naturmaterial zur Verfügung. Die freie Gruppenarbeit lädt zur Beschäftigung mit sich selbst in einem freien Rahmen ein, ohne Vorgaben und Anordnungen, jedoch unter Beachtung unserer allgemeinen Gruppenregeln.

In dieser frei gestaltbaren Phase darf vor allem nicht der Aspekt der Langeweile und dessen Wichtigkeit und Wirkung auf die Kinder und Jugendlichen vergessen werden.

III. Angebots- und Intensivierungsphase

Hierbei bieten wir verschiedene angeleitete Angebote aus unterschiedlichen Bereichen (siehe Methoden der Natur- und Wildnisgruppe) an. Die Gruppe kann als Ganzes oder auch nach Förderbedarf und individuellen Zielen der Kinder und Jugendlichen aufgeteilt werden. Am Ende dieser Phase bereiten wir uns durch Aufgabenverteilung gemeinsam auf das Lagerfeueressen vor. Hierzu gehören das Sammeln von Birkenrinde, Feuerholz und die Zubereitung der Speisen wie zum Beispiel Teig zubereiten, Kräuter sammeln, Lebensmittel schneiden.

IV. Abschlusskreis

Kurz vor dem Abschlusskreis räumen wir gemeinsam den Platz, Müll, benutzte Materialien und Werkzeuge auf. Wir kümmern uns um das ordnungsgemäße Löschen des Feuers.

Im Abschlusskreis räuchern wir mit verschiedenen Düften den kommenden Abend und jeder junge Mensch erzählt am abflammenden Lagerfeuer, was ihm an diesem Nachmittag besonders gut gefallen hat. Außerdem bietet die Abschluss-

runde die Möglichkeit, Konflikte oder Streitigkeiten in Ruhe zu besprechen oder Ideen und Wünsche für die nächste Gruppenarbeit zu äußern.

4. Zielgruppe und Indikation

Die soziale Gruppenarbeit richtet sich an

- Kinder und Jugendliche, die einen eigenen naturbelassenen Ort der Erfahrung benötigen, um gegebenenfalls besondere Verhaltensweisen, Wahrnehmungs(störungen) und/oder Entwicklungsschwierigkeiten überwinden zu können.
- Kinder und Jugendliche, deren Familien eine ambulante Hilfe bekommen beziehungsweise bekommen haben und die nach Beendigung dieser Hilfe weiterhin Unterstützung bei der Entwicklung des Sozialverhaltens und in der Persönlichkeitsentwicklung benötigen.
- Kinder und Jugendliche, die in anderen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe betreut werden und deren Eltern und das zuständige Jugendamt die Teilnahme an einer sozialen Gruppe in der Natur für notwendig ansehen.
- Kinder und Jugendliche, welche Auffälligkeiten zeigen, die eine Jugendhilfemaßnahme notwendig erscheinen lassen, aber keine Bereitschaft zur Kooperation zeigen.
- Kinder und Jugendliche, welche im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme soziale Kompetenzen in einer (Peer-)Gruppe üben und schulen sollen.

5. Veranstaltungsort und -zeiten

Für dieses Angebot steht das A.p.e. e. V.-Gelände der Ilminsel zur Verfügung. Die Gruppenstärke umfasst vier bis acht Jungen und/oder Mädchen ab dem Schulalter. Nach Bedarf kann eine zweite Gruppe angeboten werden. Die Gruppe wird begleitet von einem Wildnispädagogen, einer Erzieherin/Naturlehrerin und nach Bedarf zusätzlich mit einer Sozialpädagogin. Diese Gruppenarbeit findet jeden Freitagnachmittag statt und umfasst zusätzliche intensive natur- und wildnispädagogische Maßnahmen an Wochenenden sowie in den Ferien über mehrere Tage hinweg.



Wöchentliche Gruppenstunden von jeweils 180 Minuten (15:00 Uhr bis 18:00 Uhr zuzüglich Abhol- und Bringzeit)

Angebot der Abholung und Heimbringung durch den Gruppenleiter – vor allem für Kinder und Jugendliche aus Ingolstadt – und nach Bedarf

Rahmengestaltung der individuellen/intensiven Gruppenarbeit wie Einzel-, oder Zweiereinheiten, Intensivmaßnahmen im Ausland, Ferienprojekte in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt und in Anlehnung an den jeweiligen Hilfeplanprozess

Begleitend zu anderen ambulanten Hilfen zur Erziehung

Quellenverzeichnis

Brown Jr., Tom unter: www.trackerschool.com Swantje Kuhlmann, 2007

Young, Jon (1996): Seeing Through Natives Eyes – Understanding the language of Nature, 6 Audio Cassettes, www.wildernessawareness.org.

Peham, Wolfgang (2002): Das Wissen der Wildnis, in: Natur Erleben 4/2002, S. 14 – 15.

Burg, Dani: Erlebnispädagogik in Schule und Freizeit

Senniger, Tom: Abenteuer leiten

Robra, Andrea: Das Suchtspielbuch

A.p.e. e. V. Konzeption – Lebensweltbezogenes Konzept – Anhang 2.1. Soziale Gruppenarbeit »Wildnis hautnah«





Alexandra Ruppenstein
Erzieherin, Naturlehrerin
Schefflerring 35
85276 Hettenshausen
info@ape-familienhilfe.de
www.ape-familienhilfe.de



Florian Hirsch
Wildnispädagoge
Schefflerring 35
85276 Hettenshausen
info@ape-familienhilfe.de
www.ape-familienhilfe.de



Claudia Daniel
Heilpädagogin, systemische
Familientherapeutin
Schefflerring 35
85276 Hettenshausen
info@ape-familienhilfe.de
www.ape-familienhilfe.de



Religions- und Kultursensibilität in der Kinder- und Jugendhilfe

Erste Informationen über ein Forschungsprojekt in der Stiftung »Das Rauhe Haus«

Anke Pieper, Hamburg

Was gibt meinem Leben Sinn? Was gibt mir Hoffnung, auch wenn die Lage aussichtslos erscheint? Gerade Jugendliche stellen sich diese Fragen. Mit ihren ganz unterschiedlichen Antworten darauf beschäftigt sich eine Forschungsgruppe aus Sozialpädagogen, Religionswissenschaftlern und Theologen im Schwerpunktprojekt »Religions- und Kultursensibilität« des Rauhen Hauses. Sie befragten in den Jahren 2012 bis 2013 Jugendliche und Mitarbeitende aus Wohngruppen der Jugendhilfe des Rauhen Hauses und legten jetzt erste Ergebnisse vor. Die Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen beobachteten: Jugendliche sind gerne bereit, über Sinn- und Glaubensfragen zu sprechen. Und: Die Pädagogik in der Jugendhilfe geht darauf bisher nur wenig ein. Wenn dies jedoch geschieht – auf sensible Art und Weise und die kulturelle und religiöse Identität achtend – dann können Jugendliche leichter Zugang finden zu ihren inneren Kraftquellen.

»Die meisten von uns befragten Heranwachsenden fühlen sich gestärkt und gehalten von einem sehr individuell ausgeprägten Glauben an eine höhere Macht. An Gott, an Allah oder auch an eine nur vage zu benennende transzendente Kraft. Dieser Glaube hilft ihnen, Krisen durchzustehen und einen Sinn im Leben zu finden« erläutert Michael Tüllmann, Stiftungsbereichsleiter der Kinder- und Jugendhilfe des Rauhen Hauses. Er steuert das Forschungsprojekt »Religions- und kultursensible Pädagogik« gemeinsam mit Sozialpädagogin und Diakonin Sylke Kösterke. 2014 soll eine ausführliche Studie erscheinen. Ziel des Projekts ist es, mit jungen Menschen über existenzielle Überzeugungen, die Haltung zum Leben

und über Glaubensfragen zu sprechen und Mitarbeitende bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Sprechen hilft ...

Den persönlich angeeigneten Glauben als Stärke zu fördern, gerade von Menschen, die in Not sind und Hilfe benötigen, diese Haltung lässt sich bis zu Johann Hinrich Wichern, den Gründer des Rauhen Hauses, zurückverfolgen. In den diakonischen Einrichtungen des Rauhen Hauses, unter anderem bei den Hilfen zur Erziehung, wird eine ressourcenorientierte Pädagogik praktiziert und an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie des Rauhen Hauses gelehrt. Eine bewusste Wahrnehmung ihres biografisch gewachsenen Glaubens kann für Jugendliche zur Quelle von Entlastung, Kraft und Zuversicht werden. Sensible Begleitung hilft ihnen, sich dieser Kraft zu vergewissern.

Allerdings ist der Umgang mit Glaubensfragen in einer multikulturellen Metropole wie Hamburg kompliziert. Einerseits verstehen sich viele Menschen als kirchenfern und andererseits ist das Zusammenleben geprägt von einer großen Vielfalt von Kulturen und Glaubensgemeinschaften mit ihren je eigenen kulturell und religiös begründeten Ge- und Verboten. Das erfordert in der sozialen Arbeit viel Fingerspitzengefühl gegenüber den kulturellen und individuellen Besonderheiten. Darum sollen die Befragungsergebnisse zur Religions- und Kultursensibilität zur Entwicklung von Arbeitsmaterialien genutzt werden, die den Pädagoginnen und Pädagogen als integrale Elemente der ressourcenorientierten Pädagogik zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit der Akademie der Weltreligionen der Universität

Hamburg wurden Fragestellungen und Methodik des Projektes entwickelt. Dörthe Vieregge, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Akademie der Weltreligionen, übernahm die wissenschaftliche Beratung und die Auswertung der Interviews. Sie hat Erziehungswissenschaften, Sonderpädagogik und Evangelische Theologie studiert und ist in ihrer Forschung auf Jugendreligiosität spezialisiert. Ein Beirat begleitet den Projektverlauf, in dem neben Michael Tüllmann als Projektleiter Wolfram Weiß, Professor und Direktor der Akademie der Weltreligionen, Alexander Redlich, Professor und an der Universität Hamburg, Christian Lenz, Leiter des Kurt-Körper-Gymnasiums, Matthias Nauerth, Professor und Prorektor der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie des Rauhen Hauses, und Pastor Friedemann Green, Vorstand Das Rauhe Haus, aktiv sind.

... braucht jedoch kultur- und religionssensible Kompetenzen

Einige der befragten Jugendlichen haben schon als Kinder Gewalt oder Vernachlässigung erlitten oder sind beispielsweise aus einem Kriegsgebiet geflohen – manche ohne Eltern. Viele von ihnen haben keinen oder nur einen schwierigen Kontakt zu ihren Familien, den Anforderungen der Schule können sie in Krisenzeiten nur schwer nachkommen und sie erleben sich daher als Versager. Bei einigen war es das erste Mal, dass sie so ausführlich über ihren Glauben und ihre Hoffnungen sprachen. Manche der Jugendlichen erinnerten sich dadurch an eine Kraftquelle, die sie vielleicht in einer extremen Krise erstmalig entdeckt haben und in schwierigen Zeiten als stärkend empfanden.

Allerdings waren die Jugendlichen nur dann zu diesen Gesprächen bereit, wenn die Interviewer ihnen mit einer einfühlsamen und nicht wertenden Haltung begegneten. Die Interviewer mussten also offen dafür sein, ihrerseits über religiöse Überzeugungen, Haltungen und Praktiken zu sprechen. Das war keine leichte Aufgabe für die Fragenden angesichts der großen Bandbreite re-

ligiöser Orientierungen der Jugendlichen, die von alltagssprachlich geäußerten Glaubensüberzeugungen über klar erkennbare Konfessions- oder Religionszugehörigkeit, diffuse okkulte Praktiken bis hin zu Sympathien für religiöse Fundamentalismen reicht.

Eine zweite Interviewreihe mit Mitarbeitenden der Jugendhilfe kam zu dem Ergebnis, dass das Sprechen über Glaubens Themen eher die Ausnahme als die Regel in den Wohngruppen ist – durchaus auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihren christlichen Glauben im privaten Raum aktiv praktizieren. Es scheint, dass das Thema »Glaube und Religion« in einer Mischung aus Unsicherheit meistens ausgespart wird, weil man unsicher ist und lieber neutral bleiben möchte.

So geht es im vom Rauhen Haus initiierten Forschungsprojekt auch darum, auf der Basis der Untersuchungsergebnisse die ressourcenorientierte Pädagogik um eine religions- und kultursensible Perspektive und Methodik zu ergänzen und sich damit zugleich auf die Wurzeln der Diakonie zu besinnen, bei der Pädagogik, Glauben, Liebe und Hoffnung immer zusammen gedacht und gelebt wurden. »Wenn ich bereit bin, mich selbst als glaubender Mensch einzubringen, mit all meinen Zweifeln und Fragen, dann entsteht daraus eine Einladung für die Jugendlichen, sich mitzuteilen, sich ihrer religiösen Empfindungen zu vergewissern. Die Jugendlichen spüren, dass in Glaubensdingen auch die Erwachsenen, die Pädagogen, keine vorgefertigten Antworten haben, sondern selbst auf der Suche sind«, erläutert Sylke Kösterke, die selbst einen Teil der Interviews führte. Neben einem sehr weit gefassten Religionsbegriff ist diese auf Weltoffenheit, Toleranz und Augenhöhe basierende Haltung Voraussetzung einer religions- und kultursensiblen Pädagogik. Insbesondere in Krisenzeiten betrachtet sie die Jugendlichen als nach Identität, Geborgenheit und Sinn suchende Menschen.

Die Abschlussstudie erscheint im Sommer 2014. Zu den Ergebnissen des Forschungsprojekts wird am 20. November 2014 eine bundesweite Tagung im Rauhen Haus stattfinden. Zum Jahresende 2014 erscheinen auch die Arbeitsmaterialien, die in Zusammenarbeit mit der Universität Hildesheim, der Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg und dem Pädagogisch-Theologischem Institut der Nordkirche erstellt werden. Weitere Informationen über dieses Projekt erhalten Interessierte unter folgender Adresse:

Michael Tüllmann Stiftungsbereichsleiter
Sekretariat: Roswitha Horstmann
Beim Rauhen Hause 21
22111 Hamburg
mtuellmann@rauheshaus.de

Anke Pieper
Journalistin
Oelkersallee 11
D-22769 Hamburg
mail@ankepieper.de



 **EREV**

FORUM 39-2014

SOZIALRAUM



**Jenseits der Mitte:
Sozialräumlichkeit
zwischen Beteiligung,
Steuerung und Schutz**

17. - 19. September 2014
in Eisenach

Das Programm finden Sie unter www.erev.de.

Gesetze und Gerichte

Christian Müller, Hannover

Beschneidung eines Kindes – eine Kindeswohlgefährdung?

Beschluss des OLG Hamm vom 30.8.2013 – II – 3 UF 133/13 –, FamRZ 2013, 1818 ff.

Sachverhalt (stark gekürzt)

Die Kindeseltern sind geschiedene Eheleute. Der sechsjährige Sohn G. lebt seit der Trennung und Scheidung seiner Eltern bei seiner Mutter, die die kenianische Staatsangehörigkeit besitzt und durch Beschluss des Familiengerichts vom 6.11.2011 die alleinige elterliche Sorge hat. Nachdem der Kindesvater erfahren hatte, dass die Kindesmutter beabsichtigt, eine Beschneidung an G. vornehmen zu lassen, hat das Familiengericht auf seinen Antrag hin im einstweiligen Anordnungsverfahren durch Beschluss vom 21. März 2013 der Kindesmutter vorläufig die Gesundheitsfürsorge für G. entzogen und auf das Jugendamt als Ergänzungspfleger übertragen. Die hiergegen gerichtete Beschwerde der Kindesmutter hat das OLG Hamm zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe (stark gekürzt)

Das OLG Hamm begründet seine Entscheidung unter anderem wie folgt:

1. Die Auffassung der Vorinstanz, dass im Rahmen eines einstweiligen Anordnungsverfahrens zumindest nicht zugunsten der Kindesmutter habe entschieden werden dürfen, sei zutreffend. Im Rahmen einer summarischen Prüfung bestehe nämlich eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, dass durch die Beschneidung eine Kindeswohlgefährdung für G. bestünde. Die von der Mutter vorgebrachten Motive für die Beschneidung des Kindes, – eine Beschneidung sei in Kenia kulturell üblich, sie werde bei Telefonaten mit ihren Verwandten in Kenia oft gefragt, ob G. endlich beschnit-

ten sei, die Beschneidung sei eine Frage der Hygiene und der Sauberkeit – hätten gegenüber den berechtigten Befürchtungen des Kindesvaters ein geringeres Gewicht, wobei auch zu berücksichtigen sei, dass im Hinblick darauf, dass das Kind evangelisch getauft sei, religiöse Gründe eine Beschneidung nicht anzeigten und dass für den Fall, dass der Mutter die Beschneidung durch einstweilige Anordnung erlaubt werde, eine daraufhin erfolgte Beschneidung nicht rückgängig gemacht werden könne, wohingegen bei einer vorläufigen Übertragung der Gesundheitsfürsorge auf das Jugendamt einer später anders lautenden Entscheidung im Hauptsacheverfahren zu Gunsten der Mutter nur ein vertretbarer Aufschub der Beschneidung zu verzeichnen sei. Von daher stelle die Entscheidung auch keinen unverhältnismäßigen Eingriff in das durch Art. 6 Abs. 1 und 2 GG geschützte Elternrecht dar.

2. Bei einer medizinisch nicht gebotenen Beschneidung eines männlichen Kindes, das älter als sechs Monate ist, müssten gemäß § 1631 d Abs. 1 BGB ferner folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a) Die Einwilligung des Personensorgeberechtigten; denn die Personensorge umfasse auch das Recht, in eine nicht medizinisch indizierte Beschneidung eines männlichen Kindes einzuwilligen. Die Einwilligung sei allerdings nur wirksam, wenn das Kind nicht einsichts- und urteilsfähig sei und wenn zuvor eine die ordnungsgemäße und umfassende Aufklärung durch einen fachkundigen Arzt über die Chancen und Risiken des Eingriffs erfolgt sei. An dieser Voraussetzung fehle es bereits zum jetzigen Zeitpunkt.
- b) Bei Kindern unter zehn Jahren sei zwar im Regelfall von einer fehlenden Einsichts- und Urteilsfähigkeit auszugehen, aber auch

bei diesen Kindern müssten nicht nur das Familiengericht bei einer Anhörung, sondern auch die Sorgeberechtigten zusammen mit dem Arzt in kindgerechter Weise über den beabsichtigten Eingriff in die körperliche Unversehrtheit sprechen und versuchen, mit dem Kind ein Einvernehmen herzustellen, was im vorliegenden Fall nicht geschehen sei.

- c) Die nicht medizinisch notwendige Beschneidung müsse stets von einem Arzt vorgenommen werden. Dies könne, wie zwischen den Beteiligten wohl in zwischen klar sei, in einem Krankenhaus oder einer urologischen Kinderfachpraxis mit fachgerechter Anästhesie und anschließender Schmerzbehandlung erfolgen.

Stellungnahme

Die Entscheidung des OLG Hamm ist, soweit ersichtlich, die erste Entscheidung eines Oberlandesgerichts zu § 1631 d BGB¹, die die Voraussetzungen einer medizinisch nicht indizierten Beschneidung eines über sechs Monate alten Jungen² zum Gegenstand hat. Sie betrifft zwar einen Sachverhalt, bei dem ein Elternteil die alleinige elterliche Sorge hatte. Sie ist jedoch insbesondere auch für gemeinsam sorgeberechtigte (getrenntlebende oder geschiedene) Ehegatten unterschiedlicher Nationalität oder Religionszugehörigkeit von Bedeutung, wenn zwischen ihnen unterschiedliche Auffassungen über die medizinisch nicht indizierte Beschneidung eines nicht einsichts- und urteilsfähigen männlichen Kindes, das älter ist als sechs Monate ist, bestehen.

¹ § 1631 d BGB ist durch das »Gesetz über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes« vom 20.12.2012 (BGBl I 2012, 2749) am 28.12. 2012 in Kraft getreten.

² Für Beschneidungen in den ersten sechs Monaten nach der Geburt enthält Abs. 2 des § 1631 d BGB die Sonderregelung, dass diese auch durch einen von einer Religionsgesellschaft dazu vorgesehene Person vorgenommen werden darf, die zwar kein Arzt ist, aber für die Durchführung der Beschneidung vergleichbare Befähigung verfügt.

Auch in Verfahren, bei denen Eltern durch Gerichtsentscheidung im Rahmen des § 1628 BGB oder 1687 BGB die alleinige Entscheidungsbefugnis für die Beschneidung ihres männlichen Kindes erhalten möchten, sind die vom OLG Hamm zu Recht aufgestellten Anforderungen – insbesondere die ärztliche Aufklärung auch des nicht einsichtsfähigen Kindes, die kindgerechte Beteiligung des Kindes bei dem elterlichen und gerichtlichen Entscheidungsprozess sowie die ärztliche Durchführung der Beschneidung mit fachgerechter Anästhesie und anschließende Schmerzbehandlung – zu beachten³.

Auch dürfte in den Regelungsbereichen des § 1628 BGB oder 1687 BGB eine einstweilige Anordnung, die einem Elternteil die Alleinbefugnis zur Entscheidung über das »Ob« der Beschneidung zuerkennt, wegen der irreversiblen Folgen und Vorwegnahme der Hauptsache in der Regel unzulässig sein.

Nicht genehmigungspflichtige Unterbringung eines/r Minderjährigen

Beschluss des OLG Celle vom 2.9.2013 – 15 UF 177/13 – ZKF 2013, 502

Sachverhalt (gekürzt)

Der elfjährige P. wurde wegen langjähriger Verhaltensauffälligkeiten in Form massiv ausgeprägter Verweigerungshaltung und geringer Frustrationstoleranz von seiner Mutter in eine offene Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie gebracht. Nachdem P. bei einem aggressiven Impulsausbruch eine Betreuerin geschlagen und getreten hatte, genehmigte das Amtsgericht auf Antrag der Eltern die vorläufige Unterbringung. Auf die Beschwerde der vom Amtsgericht eingesetzten Verfahrenspflegerin hob das OLG Celle den Beschluss des Amtsgerichts auf.

³ Zur Frage, ob hierbei jedoch auch die Motive der Sorgeberechtigten Berücksichtigung finden dürfen, siehe die Anmerkung von *Hofmann*, JAMT 2013, 600.

Entscheidungsgründe (stark gekürzt)

Nach Ansicht des OLG Celle sind die Voraussetzungen des § 1631 b Satz 1 BGB nicht erfüllt, da die Unterbringung eines Minderjährigen nur dann genehmigungspflichtig sei, wenn sie mit Freiheitsentziehung verbunden sei. Eine Freiheitsentziehung läge nur dann vor, wenn einem Betroffenen die Möglichkeit genommen werde – insbesondere durch bauliche Maßnahmen wie beispielsweise Gittern, Zäunen, Mauern gesicherten Türen – sich frei zu bewegen und zu entscheiden, wohin er möchte. Hieran fehle es im vorliegenden Fall. P. sei, abgesehen von der für den vorliegenden Fall nicht relevanten Nachtzeit, in der die Station abgeschlossen ist, nicht gehindert, die Station zu verlassen. Daran ändere auch der Umstand nichts, dass die Tür der Station 50, durch die man in andere Teile des Hauses und auf das Gelände der Einrichtung gelangen kann, mit einem Türentriegelungsknopf versehen sei, da sich durch bloßes Drücken dieses Türentriegelungsknopfes die Tür öffnen lasse.

Auch der Umstand, dass durch den Türentriegelungsknopf quasi eine psychische Hemmschwelle zum Verlassen der Station 50 errichtet werde, reiche nicht aus, um die vorhandene Vorrichtung als freiheitsentziehende Maßnahme zu qualifizieren. Da es auf der Station einen festen Ausgangsplan gebe, sei allen Kindern klar, dass sie sich an die Ausgangsregeln zur Vermeidung pädagogischer Maßnahmen zu halten hätten. So sehe auch P. die Notwendigkeit, den Türentriegelungsknopf zum Verlassen von Station 50 zu drücken, nicht als Hindernis an, sondern wisse, dass er jederzeit »abhauen« könne, dass dies aber zu Konsequenzen wie zum Beispiel Kürzung des Ausgangs in der Zukunft führen könne. Die Situation sei damit mit vielen anderen Alltagssituationen vergleichbar, so etwa mit der Situation, dass Eltern bestimmen, wie lange ihre Kinder das Haus verlassen dürften.

Stellungnahme

Kurz nachdem der BGH in seiner Grundsatzentscheidung vom 7. August 2013⁴ klargestellt hat, dass nur freiheitsentziehende Maßnahmen gemäß § 1631 b BGB der Genehmigung durch das Familiengericht bedürfen und dass unterbringungsähnliche Maßnahmen wie beispielsweise die nächtliche Fixierung eines unter einem frühkindlichen Autismus mit Hyperaktivissmussyndrom leidenden Kindes durch einen Gurt nicht genehmigungspflichtig sind, hat das OLG Celle einige für die Praxis relevante Aussagen zur Unterscheidung zwischen Freiheitsentziehung und Freiheitsbeschränkung getroffen, die auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in pädagogischen Einrichtungen von Interesse sein dürften. Danach sind insbesondere »begrenzte Ausgangszeiten, Ausgehverbote, Hausarbeitsstunden oder auch Stuben- bzw. Hausarbeitsarrest«⁵ und auch der Umstand, dass Minderjährige die Einrichtung nicht jederzeit verlassen können, zum Beispiel weil das Haus nachts abgeschlossen wird, lediglich nicht genehmigungspflichtige Freiheitsbeschränkungen. Zu Recht weist das OLG Celle dabei darauf hin, dass dies allerdings nur dann gilt, sofern die Maßnahmen im Hinblick auf das Alter des Kindes nicht über das übliche Maß hinausgehen. So dürfte zwar Einigkeit darüber bestehen, dass beispielsweise ein Bettgitter bei einem Kleinkind, mit dem der Sturz aus dem Bett verhindert werden soll, eine nicht genehmigungspflichtige Maßnahme ist, das Einsperren eines Jugendlichen in seinem Zimmer für 24 Stunden hingegen sehr wohl als Freiheitsentziehung zu bewerten ist. Häufig fällt die Abgrenzung jedoch schwieriger. Denn darüber, was das »übliche Maß« ist, liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, weshalb zu vermuten ist, dass in den Einrich-

4 BGH ZKJ 2013, 448. Die vom BGH bestätigte Entscheidung der Vorinstanz des OLG Oldenburg (JAmt 2011, 670 ff.) ist in EJ 2012, 111 f. besprochen worden. Zur Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung siehe auch: BGH FamRZ 2012, 1556 f. (besprochen in EJ 2013, 34 f.) und zum Verfahren: BVerfG, FamRZ 2007, 1627 besprochen in EJ 2007, 317 f.).

5 OLG Celle ZKJ 2013, 502. Vgl. hierzu auch: *Birgit Hoffmann*, R & P 2009, 121 (122).

tungen bei den pädagogischen Mitarbeiter/innen aber auch auf der Leitungsebene häufig eine Unsicherheit darüber zu verzeichnen ist, was (noch) erlaubt und was genehmigungspflichtig ist. Diese Unsicherheit könnte nur dann beseitigt werden, wenn entweder verlässliche wissenschaftliche empirische Befunde über das »übliche Maß« freiheitsbeschränkender Maßnahmen in Einrichtungen vorliegen oder aber zumindest ein offener ehrlicher Erfahrungsaustausch über freiheitsbeschränkende Maßnahmen in Einrichtungen zwischen den maßgeblichen Akteuren stattfindet, um zumindest eine erste Orientierung über das »übliche Maß« zu erhalten. Bis dahin kann den Fachkräften in pädagogischen Einrichtungen nur geraten werden, die (pädagogischen) freiheitsbeschränkenden Maßnahmen mit den Sorgeberechtigten abzusprechen, um zu verhindern, dass sie in den Verdacht geraten, durch ihre Maßnahmen das Kindeswohl zu gefährden. Denn ohne konkrete Anhaltspunkte kann nicht davon ausgegangen werden, »dass Eltern ihr Kind in einem pflichtwidrigen Zusammenwirken mit der Heimleitung unterbringungsähnlichen Maßnahmen aussetzen«⁶.

Erlaubnispflicht für Mutter/Vater- und Kind-Einrichtung

OVG ST, 3.12.2013 – 4 L 41/13 – JAmt 2014, 97 ff.

Sachverhalt (gekürzt)

Der Beklagte hat dem Rechtsvorgänger der Klägerin, die eine Mutter-Kind-Einrichtung betreibt, durch Bescheid vom 11. Juni 2007 aufgegeben, das Betreten und die – auch unangemeldete – Prüfung der Einrichtung als Aufsichtsbehörde im Rahmen der Befugnisse des § 46 SGB VIII zu dulden.

Das OVG ST hat in seiner Entscheidung vom 3. Dezember 2013 die Entscheidung der Vorinstanz bestätigt und den Bescheid für rechtmäßig angesehen.

⁶ BGH ZKJ 2013, 449 (451).

Entscheidungsgründe (gekürzt)

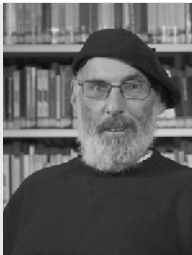
Das OVG ST stützt seine Entscheidung insbesondere auf folgende Gründe:

1. Es habe sich um eine erlaubnispflichtige Einrichtung gehandelt. Zum einen sei von § 45 SGB VIII im Interesse eines umfassenden Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen ein möglichst weiter Kreis von Einrichtungen erfasst, da schon die bloße Unterkunftsgewährung ausreiche. Außerdem handele es sich bei der von der Klägerin betriebenen Mutter-Kind-Einrichtung auch deshalb um eine erlaubnispflichtige Einrichtung, da nach dem Einrichtungskonzept sowohl volljährige Schwangere und volljährige Mütter und Väter aufgenommen werden, die wegen verminderter Erziehungskompetenz auf Unterstützung angewiesen seien, als auch minderjährige Schwangerer und minderjährige Mütter und Väter.
2. Es sei unerheblich, dass die Kinder und Jugendlichen von den Eltern beziehungsweise einem Elternteil in einer Wohnform nach § 19 SGB VIII betreut würden, da der Begriff des gemeinsamen Wohnens im Sinne des § 19 SGB VIII auch Einrichtungen und sonstige betreute Wohnformen im Sinne des § 34 SGB VIII umfasse.
3. Eine Beschränkung des Erlaubnisvorbehaltes und der Anwendbarkeit des § 46 SGB VIII auf Teile des Angebots (Räumlichkeiten, Mitarbeiter), welches sich auf die Betreuung zu Gunsten Minderjähriger beziehe, sei im Gesetz nicht vorgesehen. Außerdem sei nicht hinreichend dargelegt worden, dass bei der von der Klägerin betriebenen gemischten Einrichtung für die minderjährigen Schwangeren, Mütter oder Väter spezielle Räumlichkeiten zur Verfügung stünden und spezielle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzt würden.
4. Da die Klägerin mehrfach die Berechtigung des Beklagten bestritten habe, Prüfungen in ihren Räumlichkeiten durchzuführen, sei der Erlass des feststellenden Verwaltungsaktes (des Bescheides vom 11. Juni 2007) rechtmäßig gewesen.

Stellungnahme

Die Frage, ob für Mutter-Kind-Einrichtungen sowie betreute Wohnformen für Mütter und Väter und ihre Kinder nach § 34 SGB VIII oder die Unterbringung von minderjährigen Schwangeren in einer Einrichtung gemäß § 19 SGB VIII eine Betriebserlaubnis nach § 45 Abs. 1 S. 1 SGB VIII erforderlich ist, wird – so die Hinweise für die Praxis⁷ – auch in den Landesjugendämtern unterschiedlich beantwortet. Deshalb ist es erfreulich, dass nunmehr eine Entscheidung eines Oberverwaltungsgerichts vorliegt, die nicht nur bei Einrichtungen, in denen minderjährige Schwangere oder minderjährige Eltern mit ihren Kindern betreut werden, sondern auch bei gemischten Einrichtungen – Einrichtungen und Wohnformen, bei denen auch volljährige Schwangere und volljährige Eltern mit ihren Kindern betreut werden – eine Erlaubnispflicht im Hinblick darauf bejaht, dass auch bei volljährigen Eltern wegen deren verminderter Erziehungskompetenz eine zumindest anteilige Fremderziehung erforderlich ist. Da der Erlaubnisvorbehalt des § 45 SGB VIII ein »wichtiges Instrument der Gefahrenabwehr«⁸ ist und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen dient, erscheint es angebracht, den Begriff der erlaubnispflichtigen Einrichtung im Sinne des § 45 SGB VIII eher extensiv als restriktiv zu interpretieren. □

Prof. Dr. Christian Müller
Hochschule Hannover (HsH)
Fakultät V - Diakonie, Gesundheit und Soziales
Blumhardtstraße 2
30625 Hannover
Christian.Mueller@hs-hannover.de



EREV

FORUM 44-2014

PERSONAL- UND
ORGANISATIONSENTWICKLUNG



GENERATION Y und Herausforderungen für die Jugendhilfe

23. – 25. September 2014
in Eisenach

Das Programm finden Sie unter www.erev.de.

⁷ Vgl. JAMt 2014, 99.

⁸ BT-Drs. 17/6256, S. 23..

EREV-Dialog Politik: Eigenständige Volljährigenpädagogik ist notwendig

Björn Hagen, Hannover

Der EREV-Fachausschuss »Jugendhilfepolitik« setzt seinen Austausch mit politischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundestages fort. Durch den Vorsitzenden, Jürgen Rollin, wird Stefan Schwartze, MdB herzlich begrüßt. Er ist stellvertretender Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Familie der SPD-Bundestagsfraktion und im Petitionsausschuss.

Eigenständige »Volljährigenpädagogik« ist notwendig

Laut Stefan Schwartze herrscht zurzeit im Bundesfamilienministerium eine »Aufbruchsituation«. Durch die Ministerin Manuela Schwesig und die Staatssekretärinnen Caren Marks und Elke Ferner wird die Sichtweise unterstützt, die defizitäre Sicht auf eine problematische Jugendphase aufzulösen und stattdessen eine eigenständige Jugendpolitik mit den Möglichkeiten und Chancen junger Menschen in den Blick zu nehmen. Laut Stefan Schwartze ist es wesentlich, den »Funktionalitätsaspekt« der jungen Menschen unter dem Gesichtspunkt ihrer »Arbeitsmarktfähigkeit« zu erweitern und den jungen Menschen eine »Zeit, sich auszuprobieren« zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang zeigt die Diskussion im Fachausschuss »Jugendhilfepolitik«, dass eine eigenständige Pädagogik für Heranwachsende und junge Volljährige notwendig ist, wie es auch der 14. Kinder- und Jugendbericht zeigt. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum junge Menschen die Hilfen zur Erziehung erhalten, oftmals mit dem Erreichen ihrer Volljährigkeit keine Unterstützung mehr bekommen, während Gleichaltrige bis zum 23., beziehungsweise bis zum 25. Lebensjahr in ihren Familien bleiben. Die in diesem Kontext angesprochene »Jugendkommission« könnte nach den Worten Stefan Schwartzes den Blick der Besonderheiten der Kinderkommission ver-

stellen. Denkbar wäre eine Enquete-Kommission als überfraktionelle Arbeitsgruppe, die langfristige Fragestellungen erarbeiten soll. Ziel dieser Kommission wäre es, Lösungen zu erarbeiten, die von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen werden können.



Stefan Schwartze

Der Fachausschuss »Jugendhilfepolitik« beschreibt, dass gerade für junge Volljährige adäquate Unterstützungsmöglichkeiten nicht nur im Kontext des Übergangs Schule/Beruf fehlen. Durch die Fokussierung des Bereichs »Frühe Hilfen« und »Kinderschutz« sind diese jungen Menschen oftmals aus dem Blickfeld der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt beziehungsweise nur dann gesehen worden, wenn sie in ihrer Lebensphase auffällig werden. Die beschriebene eigenständige Jugendpolitik ist eher mittelschichtorientiert. Gerade auch die jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung erfahren hierdurch keine Berücksichtigung. In der Vergangenheit erfolgte eine deutliche Kürzung bei Programmen für benachteiligte Jugendliche. Eine Förderung ist oftmals aus ESF-Mitteln erfolgt. Nach Aussage von Stefan Schwartze gehe die Ausbildungsberatung an Schulen weiter und: Junge Menschen

bräuchten modulare Ausbildungsabschlüsse und mehr Begleitung in den Betrieben. Die jeweiligen Leistungsgesetze der Kinder- und Jugendhilfe und der Arbeitsmarktförderung greifen nur unzureichend ineinander.

Freiwilligendienste müssen verbessert werden

Im Kontext der Zukunftsperspektiven und der Zeit sich auszuprobieren, wurde die aktuelle Situation im Bundesfreiwilligendienst angesprochen. Hier herrscht aktuell ein Einstellungsstopp vor. Bis September dürfen keine neuen Helfer mehr akquiriert werden. Anschließend richtet sich das Angebot nur noch an Interessentinnen und Interessenten unter 25 Jahren. Durch die Deckelung des Budgets auf 160 Millionen Euro jährlich sind mehr als die Hälfte der möglichen Vereinbarungen für 2014 abgeschlossen. Der Anteil der über 27-Jährigen liegt bei rund 41 Prozent. Etwa 4000 der insgesamt 49.266 Freiwilligen sind älter als 61 Jahre. Diese Situation ist auch in den Einrichtungen der Erziehungshilfen und im Kontext der sozialen Arbeit äußerst unbefriedigend, da geweckte Erwartungen im Rahmen des Freiwilligendienstes wegen des Einstellungsstopps nicht erfüllt werden. Stefan Schwartze beschreibt, dass dieses Problem bekannt ist, aber aktuell noch keine Lösung für diese Situation vorliegt.

Entschädigungsleistungen aus dem Heimkinderfonds Ost sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Eine »zweite Baustelle«, so der Bundestagsabgeordnete, ist der Heimkinderfonds Ost. Dieser wurde 2012 eingerichtet. Von Bund und Ländern wurde zu gleichen Teilen der Fonds mit 40 Millionen Euro ausgestattet. So haben sich beispielsweise in Thüringen bisher 2000 Betroffene gemeldet, mit 3000 Betroffenen wird gerechnet. Die Ost-Beauftragte der Bundesregierung, Iris Gleicke (SPD), gibt an, dass man sich bei der Festlegung des Fondsvolumens am Fonds »Heimkinder West« und an Einwohnerzahlen orientiert hat. Stefan Schwartze beschreibt, dass das Bun-

desfamilienministerium einen Mehrbedarf von etwa 200 Millionen Euro kalkuliert hat.

In der DDR gab es rund 400 000 Heimkinder. Bisher wurden rund 15 Millionen Euro ausgezahlt (9,2 Millionen für medizinische Unterstützung und Beratung sowie bessere Wohnverhältnisse und 5,6 Millionen für Rentenersatzleistungen). Viele Betroffene haben schulische und berufliche Bildungsmöglichkeiten nicht erhalten, leiden an gesundheitlichen Spätfolgen und haben in DDR-Heimen und Jugendwerkhöfen schweres Leid erfahren. Der Austausch im Fachausschuss »Jugendhilfepolitik« zeigt, dass es angesichts des Mehrbedarfs zu keinen Kürzungen im Familiennet des Bundesministeriums kommen darf. Die Entschädigungsleistungen stellen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar.

Herausforderung Inklusion

Im Kontext der Diskussion zum Thema »Inklusion« und der Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen sorgt sich der Bundestagsabgeordnete darum, dass diese Bemühungen in einen »Appellcharakter« münden. Während der Koalitionsverhandlungen ist das Thema »Inklusion und Große Lösung« als eigenständiger Bereich nicht mehr im Koalitionsvertrag vertreten. Die Probleme und konkreten Beispiele der Notlagen der jungen Menschen sind Stefan Schwartze aus seiner Arbeit im Petitionsausschuss durchaus bewusst.

Die Entstehungszusammenhänge, warum die Themen im Koalitionsvertrag benannt werden, sind auch für ihn oftmals nicht nachvollziehbar. So sind beispielsweise 67 Optionskommunen entstanden, weil entsprechende Sitze im Bundesrat damals vertreten waren. Als eine der schwierigsten Aufgaben für die aktuelle Legislaturperiode sieht Stefan Schwartze es an, bis 2017 das Bundesteilhabegesetz auf den Weg zu bringen. Die Umsetzung soll zu einer verbesserten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen beitragen. Leistungen sind demnach keine großzügige Geste,

sondern Rechtsanspruch unabhängig von ihrem Einkommen. Eine Konsequenz hieraus ist, dass die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger wächst. Im Kontext der Großen Lösung ist die Regulierung der Geldströme eine wesentliche Herausforderung, ergab der Austausch im Fachausschuss «Jugendhilfepolitik».

Gleichwertige Lebensverhältnisse als zentrale Leitvorstellung

Eine weitere Notwendigkeit ist es, die Schulsozialarbeit weiter sicherzustellen. Die Schwierigkeit liegt im Kooperationsverbot des Bundes mit den Kommunen. Wenn Gelder im Bundeshaushalt eingestellt werden mit der Bitte an die Länder, dieses an die Kommunen weiterzugeben, kann die Unmittelbarkeit der Förderung nicht sichergestellt werden. Dieses ist mit dem Bildungs- und Teilhabepaket beispielsweise der Fall. In diesem Zusammenhang wird mit Stefan Schwartze erörtert, dass der Begriff »Gleichwertige Lebensverhältnisse« zur zentralen Leitvorstellung des Bundes und der Länder gehört. Ziel ist es, den unterschiedlichen Entwicklungen aufgrund des Föderalismus entgegenzuwirken. Die Länderhoheit in vielen Bereichen der Daseinsfürsorge und Bildung führt zu unterschiedlichen Versorgungsstandards in der Bildung und Betreuung. Hierbei ist es notwendig, ist sich der Fachausschuss »Jugendhilfepolitik« einig, dass man Ganztagschulen zum einen konzeptionell so ausgestaltet, dass tatsächlich eine gleichberechtigte schulische Förderung möglich ist und nicht ausschließlich eine Betreuung erfolgt. Dazu ist es erforderlich, dass die Ganztagschule durch die parallele Einführung in ein dreigliedriges Schulsystem nicht das notwendige Maß an Unterstützung im Kontext der Inklusion erfahren kann. Das sogenannte »Kooperationsverbot« in der Bildung muss laut Stefan Schwartze fallen. Dieses ist nicht explizit geregelt. Im Rahmen der Finanzbeziehung zwischen dem Bund, Länder und Kommunen wird festgelegt, dass der Bund den Ländern Geld geben kann, wenn das Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.



von links: Reinhard Wüst, Sabine Eichberg, Maria Mangei, Katrin Schütze-Dittrich, Jürgen Rollin

Im Kontext der Finanzkrise 2009 wurde die Absurdität dieser Regelungen ersichtlich. So war es durch eine Grundgesetzänderung erlaubt, Schulen durch den Bund zu unterstützen, aber nur im Kontext der energetischen Sanierung. Neue Lehrer oder Programme zur Verbesserung des Unterrichtes konnten demgegenüber nicht gefördert werden. Durch die Neuregelung der Bund-, Länderbeziehungen 2006 dürfen die Ministerpräsidenten im Bundesrat weniger Gesetze des Bundes in Frage stellen. Im Ausgleich hierzu haben die Länder die alleinige Zuständigkeit für die Bildung erhalten. Die alleinige finanzielle Verantwortung für die Schulen liegt nun bei den Ländern. Inwieweit das fraktionsübergreifende und oftmals angezweifelte Kooperationsverbot nun durch die Große Koalition verändert wird, bleibt abzuwarten. Das Thema »Kinderarmut« muss laut Stefan Schwartze im Rahmen des Kindergeldes, der Infrastruktur und einer Arbeitsmarktreform betrachtet werden. Hierzu gehören die Aspekte der Einkommensabhängigkeit beim Kindergeld und die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur mit Kindertagesstätten und Ganztagschulen. □

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
b.hagen@erev.de



Inklusion in Deutschland – Bestandsaufnahme und jugendpolitische Perspektive

Björn Hagen, Hannover

Der Fachausschuss Jugendhilfepolitik des Evangelischen Erziehungsverbands e. V. (EREV) hat das Thema »Inklusion in Deutschland« mit dem Bildungsforscher Klaus Klemm erörtert.

Klaus Klemm war unter anderem Mitglied einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Zukünftige Bildungspolitik« (1988 bis 1990) und des von der Bundesregierung und den Regierungen der Länder gemeinsam berufenen »Forums Bildung« (1999 bis 2001). Bis Ende 2006 war er Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der PISA-Studien sowie im Beirat für die deutsche Bildungsberichterstattung. An der Erstellung der Bildungsberichte war er bis 2008 beteiligt. 2010 wurde er in den Expertenkreis »Inklusive Bildung« der deutschen UNESCO-Kommission berufen.

Tradition der »Hilfsschulen«

In der historischen Betrachtung wird deutlich, dass in der Schulstruktur vor 1919 die Hilfsschule einen eigenen Pfeiler neben der Volksschule, der Mittelschule und dem Gymnasium darstellte. Ab 1919 gliederte sich die Volksschule in die Volksschuloberstufe und die Volksschulunterstufe (Grundschule) sowie in die Mittelschulen und in die Gymnasien. Die Hilfsschule stellte weiterhin ab Jahrgangsstufe 1 einen eigenen Zweig dar. Die Mittelschule und das Gymnasium beginnen ebenso wie die Volksschuloberstufe ab der Jahrgangsstufe 5. Ein Zitat von der Reichsschulkonferenz 1920 verdeutlicht das Paradigma der damaligen Zeit: »Denn nachdem die Schwachbefähigten, die Taubstummen, die Blinden, die Schwerhörigen Kinder abgesondert sind, ... müssen die heilpädagogischen Schulen als selbständig anerkannt werden ... Es handelt sich um ein wirklich humanes, ganz neutrales Werk«.



von links: Björn Johansson, Jürgen Rollin, Klaus Klemm, Siegfried Hoch

Im faschistischen Deutschland verdeutlicht ein Zitat aus dem Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Bildung von 1935 das Denken der damaligen Zeit: »Die Bestrebungen unseres Staates in Bezug auf die Erbgesundheit machen die Einrichtung der Hilfsschule und ihre tätige Mitarbeit zur Erreichung dieser Ziele unbedingt notwendig«. Die Hilfsschule sollte »die Volksschule entlasten, damit ihre Kräfte ungehemmt der Erziehung der gesunden deutschen Jugend dienen können«. Die Hilfsschulüberweisung führte automatisch zu einer Überprüfung für eine etwaige Zwangssterilisation.

Sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR bis 1989 gab es unterschiedliche Sonderschularten: Blindenschule, Sehschwachenschule, Gehörlosenschule, Schwerhörigenschule, Sprachheilschule, Sonderschule für Körperbehinderte/Verhaltensgestörte, Hilfsschule.

Ausgangspunkt für Inklusion war die UN-Konvention

Ab etwa 1990 wurden die ersten »gemeinsamen« beziehungsweise »integrativen« Unterrichtsversuche unternommen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2009 von Deutschland ratifiziert) hat der Ent-

wicklung einen weiteren An Schub verliehen. Mit Artikel 24 der UN-Konvention verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten dazu »Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung von unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch von weiterführenden Schulen auszuschließen«. Schulen, so Klaus Klemm, müssen seither inklusiv arbeiten.

Die Förderquoten »Inklusionsanteile 2012/2013« im Ländervergleich ohne die Stadtstaaten zeigen, wie unterschiedlich sich diese gestalten. Sie betragen beispielsweise in Niedersachsen fünf Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern 10,5 Prozent. Ein Inklusionsanteil beträgt in Brandenburg beispielsweise 42 Prozent und in Nordrhein-Westfalen 23,9 Prozent. Die Exklusionsquote liegt in Schleswig-Holstein bei 2,5 Prozent und in Sachsen-Anhalt bei 7,1 Prozent.

Fokussiert man nun den Bereich emotionale und soziale Entwicklung ohne die Stadtstaaten, so wird deutlich, dass die Förderquote beispielsweise in Rheinland-Pfalz bei 0,3 und in Mecklenburg-Vorpommern mit 2,5 ebenfalls große Unterschiede aufweist. Der Inklusionsanteil ist ebenfalls äußerst unterschiedlich. Im Saarland bei 85,6 Prozent und Hessen 12,7 Prozent. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in emotionaler und sozialer Entwicklung liegt ebenfalls in einer großen Spannweite. Mecklenburg-Vorpommern 23,6 Prozent und Rheinland-Pfalz 5,2 Prozent.

Alle profitieren von der Inklusion

Die Befunde aus internationalen und nationalen Studien beispielsweise zum Förderschwerpunkt »Lernen« sagen unter anderem aus:

- Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf lernen an inklusiven Schulen im Feld kognitiver Kompetenzen mehr und besser.
- Junge Menschen ohne Förderbedarf lernen in der inklusiven Schule im Feld kognitiver Kompetenzen nicht weniger.
- Kinder und Jugendliche ohne Förderbedarf

lernen im Bereich des sozialen Lernens im inklusiven Setting mehr.

- Jugendliche mit Förderbedarf aus inklusiven Schulen sind beim Zugang zu einer Berufsausbildung erfolgreicher als die Jugendlichen aus separierenden Schulen.

Exklusion ist in den vergangenen Jahren weiter angestiegen

Betrachtet man die Erfolgsbilanz der Förderschulabsolventen von 2012, so wird deutlich, dass von 355.139 Förderschülerinnen und Förderschülern 37.108 Absolventinnen und Absolventen Abgänger waren und davon 72,6 Prozent keinen Hauptschulabschluss haben. Klaus Klemm hinterfragt im Kontext der dargelegten empirischen Grundlagen die Verlässlichkeit dieser Diagnostik. Angesichts der unterschiedlichen Förderquoten, Inklusionsanteile und Exklusionsquoten lässt sich berechtigterweise die Frage stellen, inwieweit hierfür auch die unterschiedliche Diagnostik verantwortlich ist.

Im Kontext biografischer Brüche sind die Inklusionsanteile nach Bildungsstufen (2011/2012) zu berücksichtigen. Ohne den Förderschwerpunkt »geistige Entwicklung« beträgt der Inklusionsanteil in Kindertagesstätten 67,1, in Grundschulen 39,2 und in Sekundarstufen I 21,9 Prozent.

Der Austausch im Fachausschuss »Jugendhilfe-politik« zeigt, dass hier ein wesentliches Merkmal von Exklusionserfahrungen liegt. Schülerinnen und Schüler aus Kindertageseinrichtungen müssen nach ihrem Besuch in den Grundschulen beziehungsweise nach deren Besuch in der Sekundarstufe I immer wieder Brüche in ihrer Bildungsbiografie erfahren.

Im gegliederten Sekundarschulwesen wird deutlich, dass die Exklusion in der Inklusion erfolgt. So ist beispielsweise der Anteil in der Haupt- und Gesamtschule 29,7 beziehungsweise 29,9 Prozent und in den Gymnasien 5,6 Prozent. Die Förderquoten sind zwischen 2000 und 2012 von

5,3 auf 6,6 Prozent gestiegen und die Inklusionsanteile von 13,2 auf 28,2 Prozent. Dieses allein reicht nicht aus, um die fortschreitende Inklusion zu bewerten. Wichtig ist hierbei der Blick auf die Exklusionsanteile. Dieser ist 2012 von 4,6 auf 4,8 angewachsen. Das bedeutet, dass zum einem mehr Diagnosen mit Förderbedarf gestellt wurden und zum anderen die Exklusionsanteile nicht gesunken sind.

Im Kontext des Austausches zu den Umsetzungsperspektiven einer gelingenden Inklusion stellt Klaus Klemm dar, dass die oftmals angenommenen Faktoren »Unterrichtsausfall« und »Klassenfrequenz« keinen Einfluss auf den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern haben. Wesentlich sind dem gegenüber die bessere Ausstattung mit mehr Ressourcen, das heißt, mit der adäquaten sachlichen Ausstattung und intensiven Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Hinzu kommt die Bedeutung, dass entsprechende Fachpersonen in den Schulen zum Einsatz kommen.

Aktuell werden zu viele Schüler zurückgelassen

In Deutschland kann aktuell kaum von einer Inklusion gesprochen werden, so die Diskussion im Fachausschuss »Jugendhilfepolitik«. Denn Inklusion meint, dass alle sich miteinander anpassen, demgegenüber bezieht sich die Integration darauf, dass einzelne angepasst werden. Auch der oftmals aufgeworfene Gesichtspunkt der Förderschule als Regelschule ist – laut Klaus Klemm – aktuell untergeordnet. Da Förderschulen oftmals noch dem Stigma der Benachteiligung unterliegen, ist eine Umgestaltung als Regelschule schwierig, da Eltern Vorbehalte gegenüber dieser Schulform hegen. Die Bedarfe, die an ein inklusives Beschulungswesen gerichtet sind, werden oftmals kleingeredet und –gerechnet. Aktuell werden zu viele Schüler zurückgelassen.

Notwendig sind verbindliche Standards und Novellierungen der jeweiligen Schulgesetze. Es zeichnen sich bezüglich des Wahlrechts der Er-

ziehungsberechtigten zwei unterschiedliche Ausrichtungen ab:

Ein Teil der Länder – beispielsweise Niedersachsen – lässt die Förderschulen einzelner Förderschwerpunkte auslaufen:

- In Niedersachsen: Lernen,
- in Berlin voraussichtlich: Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung.

Die große Mehrheit lässt die Förderschulen aller Förderschwerpunkte bestehen und bietet die Wahlfreiheit zwischen den Förderorten allgemeiner Schule und Förderschule.

Ganztagsschulen brauchen Standards

Eine Ausweitung ganztagsschulischer Angebote ist generell und insbesondere bei inklusiv arbeitenden Schulen zu beobachten. Hier zeigt die Diskussion im Fachausschuss »Jugendhilfepolitik«, dass es wenig nützt, Ganztagsangebote bereitzuhalten, ohne deren Standards zu berücksichtigen. Eine Ganztagschule kann nur dann erfolgreich sein, wenn keine Selektion von jungen Menschen im Vorfeld des Schulbesuchs erfolgt. Ganztagsbetreuung neben den klassischen gegliederten Schulsystemen führt oftmals dazu, dass Inklusion eben nicht in allen Schulformen, sondern selektiv stattfindet.

Förderschwerpunkte festlegen

Notwendig ist eine Bildung von Schwerpunktschulen, die in Förderschwerpunkten arbeiten damit die adäquaten baulichen Voraussetzungen und Ausstattungen erfolgen können. Beispielhaft genannt werden können in diesem Zusammenhang Differenzierungsflächen und Räume für individualisierenden Unterricht, Besprechungsräume für begleitende Dienste wie Sozialarbeiter und Therapeuten. Es wird übergreifend davon ausgegangen, dass die Einstellung zusätzlicher Lehrerinnen und Lehrer notwendig ist. Die aktuell präferierte Rechnung orientiert sich daran, wie der Stellenbedarf der Schülerinnen und

Schüler mit Förderbedarf sich nach der Relation der aufnehmenden Schule gestaltet. Zusätzlich bringen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsstunden mit, die auf sie in den angegebenen Förderschulen entfallen wären (»Rucksackverfahren«).

Die Kultusministerkonferenz erwartet für die fünf ostdeutschen Länder und für Berlin einen dauerhaften Mangel an neuen ausgebildeten sonderpädagogischen Lehrkräften. Da dieses auch für die westdeutschen Länder prognostiziert wird, gilt es, sonderpädagogische Fachkompetenz beständig weiterzuentwickeln und die Lehrerbildung zu reformieren.

Bündelung von Fachkompetenzen

Zu gering eingestellt sind, unabhängig von der Frage, ob in Förderschulen und in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet wird, Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter und Integrationshelfer. Im Kontext der Diskussion um die Integrationshelfer stellt sich die Frage, wie diese qualifiziert sind und ob Poollösungen, also der Zusammenschluss von mehreren Integrationshelfern, eine adäquate Lösung darstellen. Durch regionale Beratungs- und Unterstützungszentren wie beispielsweise »Rebus« in Hamburg werden Fachkompetenzen gebündelt, um Kinder und Jugendliche unter anderem mit dem Förderschwerpunkt »emotionale und soziale Entwicklung« mit ihren Familien entsprechend beraten zu können.

Paradigma von Selektion und Leistung im Schulsystem untergräbt Inklusion

Die Diskussion im Fachausschuss »Jugendhilfepolitik« hat gezeigt, dass angesichts der Exklusionsquoten auch ein zunehmender Anteil von Schülern, die inklusiv unterrichtet werden, nicht von einer flächendeckenden Umsetzung der UN-Konvention gesprochen werden kann. Die Ergebnisse der empirischen Forschung zeigen, dass eine Inklusion am ehesten aktuell in den Gesamtschulen erfolgt. Hierbei ist es notwendig,

die entsprechenden sachlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen. Wenn Gesamtschulen neben einem gegliederten Schulsystem bestehen, wird es eine Segregation von Schülerinnen und Schülern geben, die beispielsweise auf den Gymnasien unterrichtet werden. Dieses wird unterstützt, wenn das Schulsystem auf eine Selektion und Leistung ausgerichtet ist. Solange in den Schulen eine Fokussierung auf die Arbeitsmarktfähigkeit erfolgt, kann gelingende Inklusion nur unzureichend verwirklicht werden. Das Kooperationsverbot des Bundes mit den Kommunen verhindert gleichwertige Lebensbedingungen für die jungen Menschen. Inklusion ist so zu einem föderalen Flickenteppich worden. Notwendig ist eine bundesweite gemeinsame Initiative, um inklusive Bildung voranzubringen. □

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
b.hagen@erev.de



Politischer Dialog: Bundesfachverbände für Erziehungshilfen – Mitstreiter für die Große Lösung

Björn Hagen, Hannover

Im Mittelpunkt des fünften politischen Dialoges der Erziehungshilfefachverbände in Deutschland (AFET, BVkE, EREV und IGfH) standen die Themen »Inklusion« und der »Beitrag der Erziehungshilfen«. Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Paul Lehrieder (MdB CDU/CSU) hat die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen.

Die Erziehungshilfefachverbände begrüßen, dass die Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen Hilfesystem weiterentwickelt werden soll. In der zu dem Gespräch vorgelegten Positionierung der Erziehungshilfefachverbände wird zum Ausdruck gebracht, dass in einer Gesellschaft, in der Inklusion gelebt wird, es keine Gruppen mit Sonderstatus gibt, die in die Mehrheitsgesellschaft integriert und eingepasst werden müssen. Heterogenität ist die Norm und jede/jeder ist auf seine Art und Weise einzigartig und Teil der Vielfalt.

Die Einladung hat in diesem Jahr der BVkE stellvertretend für die Fachverbände übernommen. Stefan Leister (stellvertretender Vorsitzender) bedankte sich für die Möglichkeit des Gespräches und eröffnete mit einem kurzen Aufriss zur Situation in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe bei der Entwicklung von inklusiven Modellprojekten. Die Statements der Fachverbände stellten Praxiskonzepte mit dem Schwerpunkten der Fachkräfteentwicklung, den Modellen der inklusiven Heimerziehung und den Chancen und Begrenzungen dar.

Die vierzehn Abgeordneten des Ausschusses Familien, Senioren, Frauen und Jugend bedanken sich für die Initiative der Erziehungshilfefachverbände zu diesem Gespräch und stellten fest, dass

die große Anzahl der erschienenen Abgeordneten eine Wertschätzung der Arbeit der Erziehungshilfefachverbände ist. Carola Reimann (MdB SPD) brachte zum Ausdruck, dass die Erziehungshilfefachverbände in dem Ausschuss Mitstreiter für die Große Lösung finden. Im Rahmen der Bundesleistungsgesetze müssen die Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern geschlossen werden. Die Kommunen werden im Rahmen der Grundsicherung im Alltag entlastet.

Der Dialog verdeutlichte so beispielhaft, dass der oftmals vorliegende Abbruch der Hilfen zu Erziehung mit dem 17./18. Lebensjahr (Volljährigkeit wirkt) weder den jungen Menschen noch der Gesellschaft hilft. Es ist vollkommen unlogisch, wenn junge Erwachsene mit 23, 24 Jahren im Elternhaus ausziehen, warum die Hilfen zur Erziehung mit Beginn der Volljährigkeit beendet werden.


Im Kontext der Inklusion kommt es nicht darauf an, Hilfen aufzubauen und entsprechende Kinder zuzuordnen, sondern Systeme zu entwickeln, die den individuellen Bedarfslagen Rechnung tragen. Die Abgeordneten machten deutlich, dass sie eine Verknüpfung zur kommunalen Ebene herstellen werden und sich so dafür einsetzen, dass eine Unterstützung in den Regionen erfolgt. Die Abgeordneten bringen zum Ausdruck, dass die Diskussion zur Großen Lösung im zweiten Halbjahr 2014 ein Schwerpunkt ihrer Arbeit darstellt. Aufgabe der Verbände ist es, Standards für die Umsetzung zu definieren. Die Fachverbände verdeutlichten, dass es notwendig ist, eine inklusive Jugendhilfe und Bildungsplanung zu entwickeln. Die stärkere Verrechtlichung einer gemeinsam vorgenommenen Hilfeplanung von Sozialhilfe und Jugendhilfe unterstützen die Fallebene. Hinsichtlich der Aufhebung des


Kooperationsverbotes, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich behindert, liegen unterschiedliche Einschätzungen zwischen den Koalitionspartnern CDU/CSU und SPD vor. Gerade hinsichtlich des Abbaus von Benachteiligungen und dem Eintreten für vergleichbare Lebensverhältnisse ist es notwendig, dass bundeseinheitliche Standards und Rahmenbedingungen im Aufwachsen junger Menschen vorliegen.

Im sechsten politischen Dialog der Bundesfachverbände für Erziehungshilfen 2015 werden wieder aktuelle Themen aufgegriffen und Paul Lehrieder wird wieder die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernehmen. □

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
b.hagen@erev.de








Björn Hagen (Hg.)


Ambulante Erziehungshilfen

Theoretische Grundlagen
Finanzierungssysteme
Fachkonzepte

5

BEITRÄGE ZU THEORIE UND PRAXIS DER JUGENDHILFE
Jahrgang 2014





Marc Schmid, Urs Kaiser, Ute Ziegenhain et al.

Traumapädagogik und ihre Bedeutung für pädagogische Einrichtungen

Ein Projekt des Universitätsklinikums Ulm mit dem CJD e. V.

Gefördert durch die
AKTION MENSCH

6

BEITRÄGE ZU THEORIE UND PRAXIS DER JUGENDHILFE
Jahrgang 2014

Stellungnahme zur gemeinsamen Unterbringung von Müttern und Vätern in Mutter/Vater-und-Kind-Einrichtungen nach SGB VIII § 19

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder – Erweiterung der Zielgruppe (auch in Bezug auf ein gemeinsames Sorgerecht und Auswirkungen auf die Mutter-Kind-Arbeit)

Ausgangsposition

Die Besonderheit des § 19 SGB VIII im Kontext der Jugendhilfe führte uns in der Diskussion unserer EREV-Fachgruppe Mutter/Vater und Kind zu einer Stellungnahme hinsichtlich der gemeinsamen Unterbringung von Müttern und Vätern in den Mutter/Vater-und-Kind-Einrichtungen. Die Leistungsgrundlage in § 19 SGB VIII im zweiten Kapitel »Leistungen der Jugendhilfe« sieht vor, dass Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Schwanger zu werden und für ein Kind allein sorgen zu müssen, kann krisenhafte Entwicklungen hervorrufen. Die Jugendhilfe reagiert auf diese Situation mit einer geeigneten Wohnform und mit individuell zugeschnittenen Hilfeangeboten. Die Jugendhilfe bietet in ihren Mutter/Vater-und-Kind-Einrichtungen Unterstützungsleistungen für Mutter oder Vater und Kind, in deren Mittelpunkt die Befähigung des aufgenommenen Elternteils zur Versorgung und Betreuung des Kindes und zur selbständigen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft steht. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mutter oder der Vater die Bereitschaft und die Fähigkeit für die Entwicklung einer tragfähigen Beziehung zum Kind und einer eigenständigen Lebensperspektive mitbringt.

Die Unterstützung nach § 19 SGB VIII zielt darauf ab, die Persönlichkeit des in der Einrichtung aufgenommenen Elternteils so zu stärken, dass

dieser nach der Maßnahme in der Lage ist, die Erziehungsverantwortung dauerhaft und selbständig zu übernehmen.

Jeder Träger, der Leistungen nach § 19 SGB VIII anbietet, muss über ein ausformuliertes pädagogisches Konzept verfügen, das den gesetzlichen Rahmen aufnimmt und systematisch konkretisiert. Entsprechend der Zielgruppe und ihres Bedarfs müssen fachliche Standards zur Überprüfung und Steuerung des Leistungsangebotes definiert werden. Die große Vielfalt der unterschiedlichen Betreuungsangebote in den Wohnformen nach § 19 SGB VIII erfordert eine genaue konzeptionelle Bestimmung, um für die Mütter oder Väter die richtige Unterbringungsform zu wählen.

Zu den allgemeinen Standards in der Mutter-Kind-Arbeit gehört unter anderem auch die Arbeit mit dem Partner oder dem Vater des Kindes (in der Regel sind Mütter mit ihren Kindern untergebracht). Im Einzelnen sind das: die Beziehungsklärung in Einzel- oder Paargesprächen, das Einüben von Partnerschaft und Familienleben sowie die Hilfe bei der Gestaltung von Umgangskontakten (siehe dazu: Allgemeine Standards für die Arbeit in evangelischen Einrichtungen für Mutter (Vater) und Kind, 2008, Evangelischer Erziehungsverband e. V., Hannover, und Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder in katholischer Trägerschaft, 2012, Sozialdienst katholischer Frauen, Dortmund). Tendenziell hängt die Einbeziehung der Männer stark von persönlichen Faktoren ab wie beispielsweise von deren Kooperations- und Anpassungsbereitschaft.

Die Mütter wünschen sich ein Leben in einer Kleinfamilie mit Partner und leben in der Regel

in einer Partnerschaft beziehungsweise erproben Partnerschaft, häufig mit dem Vater des Kindes.

Väter/Partner können eine zusätzliche Ressource sein, damit das Kind in einem verlässlichen und geschützten Rahmen aufwachsen kann. Allerdings benötigen viele Väter/Partner ebenfalls Hilfestellung zur Bewältigung ihrer Lebenssituation (Wohnungssuche, Sicherung des Lebensunterhaltes, Suchterkrankung, Delinquenz, Schaffen einer Berufs- und Arbeitsperspektive, Entwicklung und Ausbau der Erziehungskompetenz).

Bei geringem Hilfebedarf kann gegebenenfalls Sozialpädagogische Familienhilfe die passende Unterstützung sein. Die Form und die Intensität richten sich nach dem Bedarf der Klientel. Die Sozialpädagogische Familienhilfe hat als intensive familienbezogene Hilfeform den spezifischen Auftrag, das Selbsthilfepotential der Familie zu stärken. Das wesentliche Ziel dabei ist, die eigenen Kräfte der Familie zu stärken und die Familienmitglieder zu mobilisieren, einen Prozess der Selbsthilfe zu aktivieren. Durch eine umfassende Unterstützung und Entwicklung der Erziehungskompetenz in Familien können Konflikt- und Krisensituationen durch fachlich kompetente Beratungsangebote »entschärft« werden. Diese flexible Hilfeform nimmt bereits die Mutter und den Vater in den Blick.

Stellungnahme

Mutter-Kind-Einrichtungen können den umfassenden Einbezug und vor allem die Begleitung der Väter/Partner zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation bei der derzeitigen Rechtslage nur eingeschränkt zusätzlich leisten. Eine Veränderung der Zielgruppe des § 19 SGB VIII, eine Erweiterung auf Mutter und Vater als Adressaten der Hilfe, ist aus unserer Sicht notwendig und würde auch die Rechte unverheirateter Väter berücksichtigen.

Auch im Sinne des Kinderschutzes, bei der Abklärung, ob Eltern in der Lage sind, kontinuierlich

und angemessen ihr Kind zu versorgen und zu erziehen, ist eine Erweiterung der Zielgruppe auf Mütter und Väter sinnvoll:

1. Die Einrichtungen wären in der Lage, die Dynamik in einer Partnerschaft – insbesondere auch beim Thema »Häusliche Gewalt« – und deren Auswirkung auf das Kind besser beurteilen zu können und diese mit dem Paar zu bearbeiten.
2. Die Väter könnten als Adressaten der Hilfe von dem Fachwissen der Einrichtungen, insbesondere durch eine Stärkung der Bindung zum Kind und dem Erwerb von Erziehungskompetenzen, besonders profitieren.
3. Bei Unterbringungen im Gefährdungsbereich könnte fachlich abgeklärt werden, ob der Vater in der Lage ist, die Auflagen bezüglich des Kinderschutzes zu erfüllen.
4. Insgesamt würde sich die familiäre Situation stabilisieren und die Familie könnte perspektivisch wirtschaftlich und sozial gesicherter zusammenleben, wenn die Männer professionelle Unterstützung erhielten, um ihre Lebensperspektive zu klären (Sicherung der materiellen Existenz, Krankenversicherung, berufliche Orientierung, Suchtberatung usw.).

Die gemeinsame Wohnform beider Partner mit Kind entspräche dem Ziel und Wunsch des Elternpaares und der gesellschaftlichen Realität mehr als eine Teilfamilie. Mutter und Vater oder Partner könnten gemeinsam am Hilfeplangespräch teilnehmen und Vereinbarungen mit den Männern wären verbindlicher zu treffen, da auch die Ziele des Vaters Gegenstand der Vereinbarung sind und einer Überprüfung unterliegen. Der Vater/Partner kann demnach als Ressource für eine gelingende Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben in den Einrichtungen genutzt werden. Gemeinsamen Wohnformen würden dem Partizipationsgedanken Rechnung tragen und Verbindlichkeiten schaffen, die zum Gelingen eines stabilen Familienlebens im Hinblick auf Erziehung, Gesundheit, Kindeswohl und Wirtschaftlichkeit führen können. Die Einbeziehung

der Männer wird auch von den untererbringenden Jugendämtern häufig gewünscht. Die Rechtsunsicherheit führt jedoch dazu, dass manche Kommunen die Hilfe ablehnen, da sie in SGB VIII so nicht vorgesehen ist, andere wünschen eine Mitbetreuung der Väter, sehen aber keine Möglichkeit der Entgeltvereinbarung hierfür.

Die bereits verabschiedete Reform zum Umgangsrecht und die Reform zum Sorgerecht hat die Position des Vaters gestärkt. Die Gesetzesänderung zur Neuregelung der elterlichen Sorge für nicht miteinander verheiratete Eltern ist am 19. Mai 2013 in Kraft getreten. Danach können Väter auch gegen den Willen der Mutter das Sorgerecht für ihre Kinder erlangen, wenn dieses dem Kindeswohl nicht widerspricht. Diese Reform wird in den Mutter/Vater-und-Kind-Einrichtungen zu Veränderungen führen: Die Kooperation mit den sorgeberechtigten Vätern muss dann auch im Hilfeplanverfahren erfolgen, da sie als Mitinha-

ber der elterlichen Sorge einer Unterbringung des Kindes in einer Mutter/Vater-und-Kind-Einrichtung zustimmen müssen. Die Einrichtungen sind dann verpflichtet, die im Hilfeplan auch mit dem Vater vereinbarten Ziele umzusetzen. Dafür sind fachliche, personelle und finanzielle Ressourcen notwendig.

Bislang schließt das Zusammenleben von Mutter und Vater und die gemeinsame Sorge für ein Kind eine Leistung nach § 19 SGB VIII aus. Die Hilfeform verlangt zunächst, dass Mutter oder Vater allein für das Kind sorgen. Erfahrungen in unseren Einrichtungen zeigen, dass es dringend notwendig ist, die Zielgruppe auf die Väter oder Partner zu erweitern, um angemessene Hilfe und Unterstützung im Sinne guter Entwicklungsbedingungen für das Kind sicherzustellen.

(nach Beschluss der EREV-Vorstandssitzung vom 30. Januar 2014)

Diakonie 
Hessen


Bundesverband katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen e.V.



EVANGELISCHER ERZIEHUNGSVERBAND

Bundesverband evangelischer Einrichtungen und Dienste e.V.



*Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen*

**Kooperationsfachtagung zum Kinderschutz
am 30. Juni 2014, 10:00 bis 17:00 Uhr
im Haus der Kirche, Kassel**

Das Programm erscheint in Kürze und kann auf den Homepages der Kooperationspartner heruntergeladen werden.

Positionspapier Inklusion des Evangelischen Erziehungsverbandes e. V. (EREV)¹ »Nur wenn Inklusion als eine gemeinsame Aufgabe aller an Bildung Beteiligten verstanden wird, kann sie gelingen. Wir stehen erst am Anfang des Weges.«

(Franz Josef Meyer, VBE)

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Positionen orientieren sich an den Ausführungen der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen – ratifiziert durch den Deutschen Bundestag und in Kraft getreten am 26.03.2009.

Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert ausdrücklich auch den Menschen mit Behinderung unter uns die in der UN-Charta gleichen und unveräußerlichen Menschenrechte zu. Gerade das Recht auf Bildung (Artikel 24 ff) als Menschenrecht zu verwirklichen gilt als die besondere Voraussetzung für die Verwirklichung weiterer Menschenrechte; hierzu zählt insbesondere das gemeinsame Lernen von nicht behinderten und behinderten Kindern und Jugendlichen.

Die UN-Konvention deklariert unmissverständlich das Recht auf gemeinsame Bildung von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen als ein zentrales, individuelles Gut. Der Aufbau und die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems müssen schrittweise mit dem Ziel der vollen Partizipation an allen gesellschaftlichen und insbesondere schulischen Prozessen erfolgen. Die Konvention setzt hierzu verbindliche Maßstäbe.

Das Leitbild der UN-Konvention einschließlich der Folgerungen für das inklusive Bildungssystem korreliert mit dem christlichen Menschenbild; der Mensch verfügt unabhängig von seinen Einschränkungen, Begabungen, Behinderungen und Leistungen über eine unantastbare Würde.

¹ Das Positionspapier wurde vom Vorstand des EREV am 18./19. März 2014 in Berlin verabschiedet und ist der Mitgliederversammlung im Mai 2015 vorzustellen

Die Fachgruppe Förderschulen im Evangelischen Erziehungsverband (EREV) unterstützt daher ausdrücklich alle Bemühungen und Aktivitäten, die sich aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen herleiten. Die Fachgruppe Förderschulen unterstreicht ausdrücklich die im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskommission formulierte Zielsetzung des chancengleichen, uneingeschränkten Zugangs aller Menschen zu allen Bildungs-, Erziehungs- und Unterstützungsangeboten und erachtet in diesem Kontext die gemeinsame Unterrichtung aller Kinder und Jugendlichen, das gemeinsame Lernen und Leben in besonderer Weise als einen wichtigen und richtigen Schritt. Diesem grundsätzlichen Ziel steht die Fortführung von Förderschulen aber nicht im Weg, da die individuelle, auf die Begabungen und Einschränkungen des einzelnen Kindes zugeschnittene Förderung zeitweise auch hier besser gelingen kann, als in den Regelschulen.

1. Inklusion und Förderschulen

Das Ziel einer inklusiven Pädagogik liegt vom Grundsatz her darin, jegliche Ausgrenzung zu überwinden und Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ihr Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und mit Teilhabe auf der Grundlage der Chancengleichheit zu sichern. Dazu ist es erforderlich, den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung in Deutschland deutlich zu erhöhen. Diese Zielsetzung schließt aber nicht die Existenz von Förderschulen aus und lässt diese weiterhin als Förderorte zu.

Nicht alle Kinder und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung verfügen

von vornherein über die notwendigen sozialen Kompetenzen, um am gemeinsamen Unterricht teilnehmen zu können. Es besteht die große Gefahr, dass gerade sie in einem inklusiven System zu Außenseitern werden und dadurch der Prozess der inklusiven Ausrichtung einer Schule oder einer Klasse nachhaltig gefährdet wird. Hier wird die postulierte Heterogenität zu einem Problem und nicht zu einem Gewinn. Diese Kinder und Jugendlichen müssen auch weiterhin die Chance haben, die fehlenden Kompetenzen gezielt zu erlernen, um dann tatsächlich an den inklusiven gesellschaftlichen und schulischen Prozessen teilhaben zu können. Hier leisten gerade Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Gesamtkonzept der inklusiven schulischen Ausrichtung einen wertvollen Beitrag – orientiert am Ziel der inklusiven Pädagogik, den Schüler oder die Schülerin in den Mittelpunkt aller pädagogischen Bemühungen zu stellen (und nicht das System der Schule). Hier gilt der Grundsatz: Die unterschiedlichen Förderbedarfe erfordern auch eine Vielfalt der Förderformen und Förderorte.

Die Fähigkeit zum inklusiven, gemeinsamen Lernen kann nicht verordnet oder bei allen Kindern und Jugendlichen vorausgesetzt werden. Die darin ruhenden Kompetenzen müssen entwickelt, erfahren und gelernt werden, um schließlich gelebt werden zu können. Dabei muss stets das Wohl des einzelnen Kindes im Mittelpunkt stehen.

In diesem Sinne gehören Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung als Förderorte ausdrücklich zum Gesamtkonzept einer inklusiven Bildung und sind dazu personell, finanziell und sächlich zielführend auszustatten.

Die Fachgruppe Förderschulen im EREV setzt sich für die Realisierung eines inklusiven Bildungssystems ein, in dem Menschen in ihrer individuellen Unterschiedlichkeit und Vielfalt angemessen erzogen, unterrichtet und gefördert werden.

2. Inklusion, Förderschule und Erziehungshilfen

Ganz unterschiedliche Bedingungen kennzeichnen die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien. Vielfältige Belastungsfaktoren, die bis zu psychischen Erkrankungen reichen, beeinträchtigen ihre Teilhabe an dieser Gesellschaft in sozialer, emotionaler und materieller Hinsicht. Zugänge zur sozialen Gemeinschaft, zu Bildungsangeboten, zur Arbeit und zur Gesundheit sind massiv erschwert.

Diesem hohen Unterstützungs- und Förderbedarf können inklusive Systeme in der derzeitigen Ausstattung nicht immer entsprechen. Schulische und sozialpädagogische Hilfen müssen hier intensiv zusammenwirken. Dies leisten in der Diakonie insbesondere Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung in Verbindung mit den Erziehungshilfen unserer Träger. Ziel aller Hilfen und Förderangebote muss immer sein, die Auswirkungen von Benachteiligung vor allem in den Bereichen Bildung, Erziehung und Entwicklung nachhaltig abzufedern. Dabei unterliegt jede schulische Maßnahme auch der fortwährenden Kontrolle, ab wann ein inklusiver Schulbesuch in einer Regelschule begonnen oder wieder fortgesetzt werden kann. So verstanden leisten die Systeme wichtige Beiträge zur Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe für die Betroffenen.

Dazu benötigen wir eine bunte Vielfalt an differenzierten, am Kind und seiner Lebenssituation orientierten Unterstützungsmöglichkeiten der Sonder- und Sozialpädagogik, die an verschiedenen Förderorten realisiert werden können.

Auf dem Weg zur Konzeptentwicklung inklusiver Bildung muss besonders beachtet werden:

- Wertschätzung aller Formen menschlicher Vielfalt in allen Schulsystemen (ethnische-, religiöse-, kulturelle-, sexuelle Orientierung, Leistungsfähigkeit und Beeinträchtigungen körperlicher, seelischer, geistiger Art)

- Entwicklung eines gemeinsamen Verantwortungsgefühls aller Pädagoginnen und Pädagogen für alle Kinder, die die jeweilige Schule besuchen; Entwicklung von diagnostischer Kompetenz aller Pädagoginnen und Pädagogen, Stärkung der Kompetenz zur Teamarbeit
- Entwicklung gemeinsamer Lernarrangements in Lerngruppen
- Partizipation der Schulgemeinde an der Schulentwicklung unter Einbezug von Eltern, Schülern, Lehrkräften, Sekretariat, Hausmeister ...
- Vernetzung im Sozialraum mit anderen Akteuren der Jugendarbeit, der Jugend- und Erziehungshilfe, des Gesundheitswesens, Beratungsstellen und Vereinen: Entwicklung von Bildungslandschaften im Sozialraum

(aus: GEW-NRW, Ludger Deckers, Köln)

Auch das Zusammenwirken von unterschiedlichen Professionen in Ganztagsangeboten der Regelschulen bedarf unter dem Primat der Inklusion noch vieler Entwicklungsschritte.

Die erzieherischen Hilfen und die schulischen Angebote sind sowohl bezogen auf das jeweilige Kind als auch auf die Klassengruppe gut aufeinander abzustimmen. Der Ganztagsrhythmus ist an den unterschiedlichen Lernmöglichkeiten der Kinder auszurichten. An der Erstellung von Hilfeplänen sollten alle am Erziehungsprozess eines Kindes Beteiligten mitwirken.

Zwischen Jugend- beziehungsweise Erziehungshilfen und inklusiven Schulen wird es klare vertragliche Regelungen geben müssen, die Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und die Schnittstellen-Kooperation eindeutig zuordnen.

3. Inklusion und Finanzierungsbedarfe

Der Gedanke, Schülerinnen und Schülern mit besonderen Unterstützungsbedarfen gemeinsam und wohnortnah zu bilden und zu unterrichten, kann nur dann wirksam und nachhaltig realisiert werden, wenn auch die aufnehmenden Systeme

darauf vorbereitet und eingerichtet werden und die erforderlichen Unterstützungen erhalten.

Es müssen seitens der Länder dazu die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, um insbesondere die Bezahlung des zusätzlich qualifizierten Lehrpersonals, der Sozialpädagogen, der verschiedenen Therapeuten, der Eingliederungshelfer und des Pflegepersonals zu gewährleisten sowie die behindertengerechte Ausstattung der Schulgebäude durchzuführen.

Besondere Auswirkungen hat eine inklusive Beschulung auf die Klassenstärken sowie die notwendige Anzahl von gleichzeitig im Unterricht tätigen Lehrkräften. Je nach Situation kann es erforderlich sein, dass zusammen mit Schulbegleitern deutlich mehr Erwachsene im Klassenzimmer anwesend sind, als dies in den gewohnten Schulstrukturen der Fall ist. Daneben stehen Erfordernisse des Coachings / der Supervision der Fachkräfte, Kompetenzerweiterung in den Bereichen Diagnostik, Pflege und verhaltenstherapeutische Kenntnisse sowie Kenntnisse in der berufsorientierenden Beratung.

Zu einer behindertengerechten Immobiliausstattung gehören durchgehende Barrierefreiheit, behindertengerechte Sanitäreinrichtungen, Lernmethoden und -techniken, die auf Sinnesbehinderungen ausgerichtet sind und eine enge Anbindung an Pflege- und Notdienste.

4. Inklusion – ein Prozess für alle

Die Verwirklichung der UN-Konvention ist eine gemeinsame Herausforderung für Bund, Länder, Kommunen; für die Betroffenen und ihre Verbände, Eltern- und Lehrerschaft, Wissenschaft und Praxis. Nur im Zusammenwirken aller kann sich Inklusion nachhaltig und erfolgreich vollziehen.

Inklusion ist somit kein politischer und administrativer Vollzug einer Idee, sondern ein von Wechselwirkungen durchdrungener und gestalteter Prozess.

Hinweise

Diakonie Deutschland: »Zugewanderte nicht unter Generalverdacht des Missbrauchs stellen«

Die Diakonie Deutschland setzt sich für ein offenes Europa ein wie Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland, betonte: »Zugewanderte Menschen aus EU-Staaten dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden, unsere Sozialsysteme zu missbrauchen. Die Bundesregierung bleibt Antworten schuldig, worin Missbrauch bestehen soll. Denn fest steht: Wer freizügigkeitsberechtigt ist und in Deutschland einen Antrag auf Sozialleistungen stellt, begeht keinen Missbrauch«. Die Politik müsse Maßnahmen ergreifen, die betroffenen Menschen in Not hilft und die Profiteure ihrer Notlage rechtlich belangen. Deshalb befürwortete die Diakonie Deutschland die angekündigten Maßnahmen des Bundesinnenministeriums, gegen Unternehmen vorzugehen, die aus der prekären Situation der Zuwandernden ein Geschäft machten. Maria Loheide wies jedoch darauf hin, dass die Notlage allerdings erst dadurch entstehe, dass die Arbeitssuchenden aus den Systemen der sozialen Sicherung ausgeschlossen sind. So seien die Zugewanderten eben auf jede Arbeit angewiesen und geraten oft in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse ohne jede Sozialversicherung. Deutschland ziehe viele Vorteile aus der Zuwanderung aus der EU. »Rumänische und bulgarische Fachkräfte, etwa im IT- und Gesundheitsbereich oder als Saisonarbeiter in großer Zahl zu beschäftigen, gleichzeitig jedoch mittellose Einwanderer von dort auszuweisen und mit Wiedereinreisesperren belegen zu wollen – das widerspricht der Idee eines offenen, solidarischen Europas. Gerade vor der Europawahl brauchen wir ein klares Signal für die Werte und Errungenschaften der Europäischen Union wie die Freizügigkeit. Eine Unterscheidung in nützliche Zuwandernde und solche, die möglicherweise auf das Sozialsystem angewiesen sind, verbietet sich auch aus rechtlichen

Gründen«, sagte Loheide. Vor dem Europäischen Gerichtshof wird aktuell die Frage des deutschen Sozialleistungsausschluss für Arbeitsuchende behandelt. Die Diakonie hält den Leistungsausschluss für unvereinbar mit EU-Recht.

Ehemalige Heimkinder: AFET ruft Betroffene auf

Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. ruft Betroffene auf, Ansprüche geltend zu machen und stellt die Forderungen, die Fonds ausreichend auszustatten und die Wartezeiten zu verkürzen. Der AFET-Vorsitzende Rainer Kröger fordert alle Opfer auf, sich umgehend an eine der Anlauf- und Beratungsstellen (www.fonds-heimerziehung.de) zu wenden, um noch Unterstützungsleistungen erhalten zu können. Die Antragstellung für den Fonds »Heimerziehung in der DDR« endet bereits am 30. September 2014, der Fonds »Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975« zum 31. Dezember 2014. Betroffene können sich noch Ansprüche sichern, wenn sie sich vor Ablauf der Frist bei den Anlauf- und Beratungsstellen melden. Es wurde zugesichert, dass dies zur Geltendmachung von Ansprüchen ausreichend ist. Der AFET begrüßt, dass Bund und Länder sich einigen konnten, angesichts der großen Nachfrage gemeinsam den Fonds Ost bis zu 200 Millionen Euro aufzustocken und hofft, dass der Fonds damit ausreichend ausgestattet ist. »Kein Opfer«, so der AFET-Vorsitzende Rainer Kröger, »soll mangels Fondsausstattung ohne Leistungen zur Linderung von Folgeschäden ausgehen.« Als problematisch sieht der AFET, dass Opfer in verschiedenen Bundesländern teilweise monatelang auf ein Beratungsgespräch und/oder einen Bescheid warten müssen. Es gelte im Interesse der Betroffenen, diese problematische Wartezeit deutlich zu verkürzen. Dafür müssten die Länder Sorge tragen.

Bundeskabinett beschließt: Johannes-Wilhelm Rörig wird für weitere fünf Jahre Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung

Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, ist in seinem Amt bestätigt worden. Rörigs neue Amtszeit begann am 1. April 2014 und ist zunächst auf eine Dauer von fünf Jahren angelegt. Rörig konnte sich in den vergangenen Wochen mit der Bundesregierung über künftige Aufgaben, Befugnisse, Rechtsstellung und Ressourcen seines Amtes verständigen. Wesentliche Festlegungen sind in einem Kooperationsvertrag niedergelegt, der auf der Website des Beauftragten eingestellt ist (www.beauftragter-missbrauch.de). Rörig betonte, er werde nahtlos an sein bisheriges Engagement anknüpfen. Der Schutz der Mädchen und Jungen vor Missbrauch müsse weiter vorangetrieben und mehr in die Sicherung und den Ausbau von Hilfen und Beratung für Betroffene investiert werden. Entsprechend der Festlegungen im Koalitionsvertrag wird Rörig eine kontinuierliche Beteiligung von Betroffenen durch einen sogenannten »Betroffenenrat« noch in diesem Jahr auf den Weg bringen. Auch eine unabhängige Aufarbeitung von Missbrauch in Deutschland soll auf der Bundesebene sichergestellt werden.

Diakonie will Gründung eines muslimischen Verbandes unterstützen

Die Gründung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes, wie es bei der Islamkonferenz diskutiert wurde, könnte nach Ansicht der Diakonie wegweisend für das Zusammenleben der Religionen in Deutschland sein. »Sollte sich eine solche Initiative entwickeln, steht die Diakonie mit Rat und Tat zur Verfügung und wird die Gründung eines muslimischen Verbandes unterstützend begleiten«, sagte Diakonie-Präsident Johannes Stockmeier. Die steigende Anzahl alter und pflegebedürftiger Muslime in Deutschland stellt die Einrichtungen der Diakonie vor neue Herausforderungen. »Gerade in den großen Städten brau-

chen wir eine immer stärkere interreligiöse Kompetenz. Wir bilden unsere Mitarbeitenden fort, weil unsere Angebote offen für alle Menschen sind«, betonte Stockmeier. Unabhängig davon hält Stockmeier einen muslimischen Spitzenverband für notwendig, um die konfessionellen muslimischen Einrichtungen, die es bislang erst vereinzelt gibt, auszubauen und zu vertreten.

Universität Düsseldorf: Kongress zum Thema »Seelische Gesundheit bei Männern und Jungen«

Die Universität Düsseldorf veranstaltet vom 19. bis 20. September 2014 unter dem Titel »Angstbeißer, Trauerkloß, Zappelphilipp?« einen Kongress zum Thema Männergesundheit. Hintergrund ist, dass das Ertragen von Härte und Gesundheitsrisiken immer noch typische Merkmale der Männerrolle sind. Solche Rollenstereotype erschweren einen sensiblen und reflektierten Umgang mit der eigenen emotionalen Bedürftigkeit. Als kulturell vermittelte Rollenbilder dienen sie auch der Abwehr in der Kindheit erfahrener Verunsicherungen und damit zusammenhängender unverarbeiteter Ängste, Wut und Trauer. Vielen Männern sind solche Zusammenhänge nicht bewusst. Es fällt ihnen deshalb schwer, über seelische Verwundungen und emotionale Bedürfnisse zu sprechen. Destruktives Arbeiten, Alkohol und Aggression sind dann oft krank machende Auswege – mit Folgen auch für die seelische Gesundheit. Häufige seelische Störungen von Männern sind Suchterkrankungen und Suizide sowie stresskompensatorisches Hochrisikoverhalten mit weiteren negativen gesundheitlichen Folgen. Der Männerkongress 2014 an der Düsseldorfer Universität beschäftigt sich mit diesen Zusammenhängen und will hier mit renommierten Expertinnen und Experten informieren und Lösungswege aufzeigen. Männer und natürlich auch Frauen sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Das Programm und nähere Informationen finden sich unter www.maennerkongress2014.de. □

(ab)

ZUSATZTERMIN – ZUSATZTERMIN – ZUSATZTERMIN – ZUSATZTERMIN

wegen großer Nachfrage bieten wir zusätzlich das Seminar

**Die Relevanz aktueller neurobiologischer
Erkenntnisse für die Jugendhilfe
vom 13. – 15.10.2014 in Münster an.**

INHALT UND ZIELSETZUNG

Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und auch Eltern, die die Fachkräfte der Jugendhilfe aufgrund ihres Verhaltens und ihrer Störungen vor fast unlösbare Probleme stellen, stieg nach Ansicht vieler Experten in den vergangenen Jahren sprunghaft an. Zugleich erleben wir in den letzten Jahren eine wahre Explosion an Erkenntnissen über die Funktion(en) unseres Gehirns. Es lohnt sich daher diese zu betrachten, zu sortieren und deren Bedeutung für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendhilfe herauszuarbeiten.

Im Seminar werden zunächst einmal einige Aspekte zum Stand der Forschung skizziert. Zusammen mit den TeilnehmerInnen wird dann in diesem Seminar erarbeitet, wie diese Erkenntnisse gelingend in den pädagogischen Alltag zu übersetzen sind.

- Sie erfahren den aktuellen Stand der Hirnforschung.
- Sie erfahren neurobiologisch Grundlegendes über Bindung, Resilienz und moderne, lösungsorientierte Ansätze zur Arbeit mit »schwieriger« Klientel.
- Sie können all dies nutzen, um auch im Kontext schwierigsten Verhaltens und von Störungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern hilfreiche Arbeit zu leisten.
- Wie »funktioniert« neurobiologische Wissenschaft? Wie ist ihre gesellschaftliche Bedeutung?
- Was sagt uns die moderne Hirnforschung über den Beginn und die Entstehung auffälligen Verhaltens?
- Wie funktioniert Lernen? Was sind so die Gelingensbedingungen für die pädagogische Arbeit?
- Wir erarbeiten ganz konkrete, alltagstaugliche Handlungsoptionen.

Methodik	Impulsreferate, Gruppenarbeit, praktische Übungen
Zielgruppe	Fachkräfte aus Jugendhilfe, Eingliederungshilfe von freien und öffentlichen Trägern
Leitung	Rainer Orban, Sulingen
Termin/Ort	13. – 15. Oktober 2014 in Münster
Teilnehmerbeitrag	339,- € für Mitglieder / 369,- € für Nichtmitglieder inkl. Unterkunft und Verpflegung
Teilnehmerzahl	15

Anmeldung nehmen wir gern schriftlich entgegen. Nutzen Sie dazu bitte unsere Homepage www.erev.de/ Fortbildungen Seminar 71-2014.

Qualifizierung zur Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII)

Modul 1: Rechtliche Rahmenbedingungen und strafrechtliche Verantwortung

INHALT UND ZIELSETZUNG

Das Recht der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), das Familienrecht des BGB und das gerichtliche Verfahren in Kindschaftssachen sind in den vergangenen Jahren mehrfach geändert worden, zuletzt durch das Bundeskinderschutzgesetz zum 1.1.2012. Die Qualifizierung soll den Fachkräften die notwendigen Rechtskenntnisse vermitteln, damit sie in Situationen von Kindeswohlgefährdung rechtliche Handlungssicherheit gewinnen. Außerdem sollen im zweiten Modul den Teilnehmerinnen Risikokonstellationen und unterschiedliche Gefährdungspotentiale von Familien vorgestellt werden, um in Zukunft die Sicherung des Kindeswohls gewährleisten zu können. Das dritte Modul dieser Qualifizierung dient der Arbeit mit standardisierten Einschätzungsbögen und der Arbeit an Fallbeispielen. Handlungsstrategien für eine bessere Vernetzung der Aufgabenwahrnehmung zwischen freien und öffentlichen Trägern zu vermitteln, soll diese Qualifizierung neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen des SGB, Modelle der multiprofessionellen Zusammenarbeit und Risikokonstellationen in Familien aufzeigen und den TeilnehmerInnen Hilfe- und Handlungskonzepte vorstellen. Gesetzliche Rahmenbedingungen: Ziel der (Neu)Regelungen ist die Verdeutlichung und Konkretisierung des »staatlichen Wächteramtes« in der Kinder- und Jugendhilfe. Die öffentlichen und freien Träger erhalten einen eindeutigen »Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung«. Um einen effektiven Kinderschutz zu gewährleisten, werden dem Jugendamt konkrete Verfahrensschritte vorgegeben, wird die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freien Trägern, der Gesundheitshilfe und anderen Institutionen zur Erfüllung des Kinderschutzauftrages verbindlich gemacht, enthält das Gesetz eine klare Befugnis des Jugendamtes zur unmittelbaren Schutzgewährung bei dringender Gefahr (Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII). Diese rechtlichen Rahmenbedingungen werden vorgestellt und erläutert. Ergänzend wird auf folgende Themen eingegangen:

- Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (§§ 1666, 1666a BGB)
- Beachtung der Rechtsvorschriften zum Umgang mit Sozialdaten
- Fragen zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit

Methodik	Vorträge, Übungen, Arbeitsgruppen, Reflexion
Zielgruppe	Diese Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte freier Träger der Jugendhilfe
Leitung	Prof. Dr. Kerstin Feldhoff, Münster
Termin/Ort	30. Juni – 02. Juli 2014 in Münster
Teilnehmerbeitrag	1.009,- € für Mitglieder / 1.109,- € für Nichtmitglieder inkl. Unterkunft und Verpflegung
Teilnehmerzahl	16

Hinweis: Es können nur alle drei Module gemeinsam gebucht werden!
(Modul 2: 22.-25.09.2014 | Modul 3: 12.-14.11.2014)